

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	11
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	11
1.2.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	11
1.2.3	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)	11
1.3	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	11
1.4	Gesetzgebung	12
1.4.1	Gesetze und Dekrete	12
1.4.2	Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse	12
2	Amt für Gesundheit (GesA)	13
2.1	Aufgabe und Tätigkeit	13
2.2	Gesundheitsberufe	14
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	14
2.2.2	Betriebsbewilligung	15
2.2.3	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	15
2.3	Spitäler	16
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	16
2.3.2	Die Spitäler in Zahlen	17
9 053 791		17
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	17
2.5	Spitalplanung	18
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	18
2.7	Palliative Care	18
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	18
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	18
2.8.2	Kantonale Programme	19
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	21
2.9	eHealth	21
2.10	Tätigkeit der Kantonsapothekerin	22
2.10.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	22
2.10.2	Prüfung und Kontrolle	23
2.10.3	Beitrag an verschiedene Projekte	23

2.11	Krankenversicherung	23
2.12	Schülerunfallversicherung (SUV)	24
3	Kantonsarztamt (KAA)	24
3.1	Tätigkeit	24
3.1.1	Übertragbare Krankheiten.....	24
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	25
3.1.3	Sexuelle Gesundheit.....	26
3.1.4	Sucht.....	28
3.1.5	Schulärztliche Betreuung FRIMESCO	30
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	30
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	31
3.2.2	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	31
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	31
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	31
3.3.2	Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich.....	32
3.3.3	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	32
3.3.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte.....	32
3.3.5	Einführungstag über die Gesundheitssysteme	32
3.4	Information und Koordination	32
3.4.1	Statistik.....	32
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	32
4	Schulzahnpflegedienst (SZPD)	33
4.1	Tätigkeit	33
4.1.1	Prophylaxe	34
4.1.2	Pädodontie	34
4.1.3	Kieferorthopädie.....	34
4.1.4	Aufsichtsaufgaben.....	34
4.2	Statistik	35
4.3	Streitfälle	35
5	Sozialvorsorgeamt (SVA)	36
5.1	Tätigkeit	36
5.1.1	Sektor Sondereinrichtungen.....	36
5.1.2	Sektor Pflegeheime	37
5.2	Projekte und besondere Ereignisse	38
5.2.1	Politik für Menschen mit Behinderungen.....	38
5.2.2	Politik Senior+	39

5.2.3	Weitere Projekte	40
5.3	Statistik	40
5.3.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	40
5.3.2	Sektor Pflegeheime	43
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	44
6.1	Tätigkeit	44
6.1.1	Hilfe an bedürftige Personen	44
6.1.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	45
6.1.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	46
6.1.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	46
6.1.5	Soziale Aktion und Familienpolitik	47
6.2	Projekte und besondere Ereignisse	48
6.2.1	Hilfe an bedürftige Personen	48
6.2.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	49
6.2.3	Hilfe für Opfer von Straftaten	50
6.2.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	50
6.2.5	Soziale Aktion und Familienpolitik	51
6.3	Statistik	52
6.3.1	Hilfe an bedürftige Personen	52
6.3.2	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	53
6.3.3	Hilfe an die Opfer von Straftaten	54
6.3.4	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	54
7	Jugendamt (JA)	55
7.1	Tätigkeit	55
7.2	Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz	56
7.2.1	Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)	56
7.2.2	Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz	56
7.3	Allgemeine Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	57
7.4	Tätigkeit Opferberatungsstelle	58
7.4.1	Statistik der Opferberatungsstelle	59
7.5	Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung	59
7.5.1	Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021	60
7.5.2	4. kantonale Tagung «I mache mit!»: Kinderrechte in der frühen Kindheit	60
7.5.3	Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten	60
7.5.4	Verstärkte Finanzhilfe für Gemeinden	60
7.5.5	Juvenalia 2019	61
7.5.6	10 Jahre JuK	61

7.5.7	FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten.....	61
7.5.8	Projekte im Rahmen der direktionsübergreifenden Koordination.....	61
7.6	Koordination Schweiz und Romandie	62
7.6.1	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP).....	62
7.6.2	Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten.....	62
7.6.3	Projekt «J'ai voté, et toi?»	62
7.6.4	Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten der lateinischen Schweiz	62
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB).....	63
8.1	Tätigkeit.....	63
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	63
8.1.2	Besondere Ereignisse	63
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	67
9	Personalbestand	68

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretär: Antoine Geinoz bis 28. Februar 2019

Claudia Lauper und Nicole Oswald ab 1. März 2019

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.1.2 Besondere Ereignisse

1.1.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Im Berichtsjahr liefen die Arbeiten in mehreren Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention auf Hochtouren: Bei den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Konkretisierung der kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030 wurden verschiedene Massnahmen identifiziert, damit er im Laufe 2020 bei einem grossen Partnernetz in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Der kantonale Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit startete im Januar 2019. Er umfasst 28 Massnahmen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld. Zu den Zielen gehören u. a. die Sensibilisierung des Zielpublikums für die Bedeutung der psychischen Gesundheit und die Förderung der Stärkung der Ressourcen und der sozialen Partizipation. In diesem Rahmen hat die GSD z. B. aktiv an der Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit mitgewirkt, zusammen mit den anderen lateinischen Kantonen (santépsy.ch). So wurden in Zusammenarbeit mit den Freiburger Institutionen auf kantonaler Ebene verschiedene Sensibilisierungsaktionen durchgeführt, damit die Debatte eröffnet werden konnte und die Menschen den Mut aufbrachten, über ihre geistige Gesundheit zu sprechen. Des Weiteren war die GSD am Projekt für die Anpassung der Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen beteiligt, deren Inkrafttreten für Juli 2020 vorgesehen ist. Mit dieser Änderung wird der Geltungsbereich der Verordnung auf die Räume von Betrieben ausgeweitet. Zudem umfasst sie ebenfalls die neuen Produkte der Tabakindustrie, zu denen auch E-Zigaretten gehören, die Dampf zum Inhalieren erzeugen. Im Bereich der Früherkennung von Dickdarmkrebs hat die GSD mit der Freiburger Krebsliga einen Leistungsauftrag für die Umsetzung des kantonalen Programms zur Früherkennung von Dickdarmkrebs abgeschlossen. Die Früherkennungsuntersuchung soll Frauen und Männern zwischen 50 und 69 Jahren angeboten werden.

1.1.2.2 eHealth

Der Kanton hat 2019 eine neue Gesetzesgrundlage zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 (eHealth) in die Vernehmlassung geschickt. Dank ihr werden die Freiburgerinnen und Freiburger namentlich von einem eHealth-Tool in Form eines elektronischen Patientendossiers (EPD) profitieren können. Dank des EPD können durch die Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen Informationen ausgetauscht werden. Ausserdem sorgt es für bessere Koordination, mehr Sicherheit und höhere Qualität bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten und gewährleistet gleichzeitig die Sicherheit und die Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Die Einführung ist für 2020 geplant. Im gleichen Zuge legt sich der Kanton eine kantonale eHealth-Strategie zu, die in einem partizipativen Vorgehen gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Partnerinnen und Partnern erarbeitet wurde.

1.1.2.3 Pharmazeutische Betreuung in den Pflegeheimen

Die GSD hatte sich stark für die Rettung des Freiburger Systems der pharmazeutischen Betreuung in den Pflegeheimen eingesetzt. Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2003 zwischen der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (VFA), den Krankenversicherern und dem Apothekerverband des Kantons Freiburg ermöglichte Gruppeneinkäufe von Medikamenten und eine pauschale Abrechnung. Dieses System verhinderte nicht nur die Verschwendung von Medikamenten, sondern war auch noch kostengünstiger als eine individuelle Verrechnung: Jährlich konnten so zwischen zwei und drei Millionen Franken eingespart werden. Mit dem Wegfall dieses Systems aufgrund des Widerstands der Versicherer haben sich die Befürchtungen der Freiburger Partnerinnen und Partner des Modells der pharmazeutischen Betreuung in den Pflegeheimen in diesem Jahr bewahrheitet: Eine Beurteilung der Auswirkungen der Abschaffung des Freiburger Modells beweist, dass die Kosten massiv angestiegen sind (+3,4 Millionen Franken), wodurch auch die Ausgaben für die Bewohnerinnen und Bewohner zugenommen haben. In diesem Rahmen hat die GSD auf Ersuchen des Grossen Rates Arbeiten für eine Intervention des Staatsrats beim Bund gestartet, um die Zusammenarbeitsprojekte von Fachpersonengruppen zugunsten der Patientinnen und Patienten zu unterstützen. Die GSD ist ferner an den Überlegungsarbeiten auf Bundesebene für ein neues Modell beteiligt.

1.1.2.4 Schulärztliche Betreuung

Die schrittweise Umsetzung des neuen Konzepts für die schulärztliche Betreuung («Frimesco») begann im Juli 2019, mit einer Übergangsphase von drei Jahren, sodass sich die Gemeinden organisieren können. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Organisation der schulärztlichen Untersuchung in der 9. HarmoS laufen in mehreren OS des Kantons. Mit der Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung haben die Gemeinden und die Schulen für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheit.

1.1.2.5 SUV-Fonds: Hilfe für Familien, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung (SUV-Fonds) leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Seit dem 1. September 2019 können Familien, die wegen einer schweren Erkrankung eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dank neuer Gesetzesbestimmungen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen.

1.1.2.6 Master Hausarztmedizin

Im September 2019 wurde der neue Master in Medizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin eingeweiht, ein innovatives Projekt, das die Kompetenzen der Universität Freiburg, des HFR und des FNPG vereint. Es entstand aus einer mehrjährigen Zusammenarbeit zwischen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, der GSD und verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus dem Gesundheits- und dem Bildungsbereich.

1.1.2.7 freiburger spital (HFR)

Die Zusammensetzung des HFR-Verwaltungsrats wurde der neuen Gesetzgebung angepasst, die am 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Staatsrätin und Direktorin für Gesundheit und Soziales hat sich in der ersten Jahreshälfte um das Präsidium ad interim gekümmert und somit die Arbeiten des Wahlausschusses zur Verkleinerung und

Professionalisierung des Verwaltungsrats der Einrichtung und die Arbeiten des Verwaltungsrats an der Strategie angeleitet. Des Weiteren versuchte das HFR weiterhin, seine Effizienz zu verbessern. Der neue Verwaltungsrat hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2019 aufgenommen, mit dem Staatsrat und Direktor der Institutionen der Land- und Forstwirtschaft als Präsident ad Interim. Annamaria Müller wurde zum siebten Mitglied und zur zukünftigen Verwaltungsratspräsidentin ernannt.

Der HFR-Verwaltungsrat hat eine Unternehmensstrategie ausgearbeitet, die auf dem Auftrag und den strategischen Zielen 2019–2021 des Staatsrats für das HFR basiert. Des Weiteren hat er die Arbeiten im Zusammenhang mit den infolge der Audits im 2018 geforderten Verbesserungen und Reformen (Führungssysteme und Finanzmanagement) aktiv fortgesetzt. Die GSD hat das HFR bei der Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Finanzinspektorats begleitet. Ihre Vertreterinnen und Vertreter waren Teil der ständigen Arbeitsgruppe HFR–GSD, die mehrmals zusammengekommen ist, um sich auf die einzureichenden Daten und Zahlen und die Art, wie man diese erzielt, zu einigen. Hier ist zu betonen, dass eine endgültige Lösung mit den Versicherern gefunden wurde, um die Spitaltarife seit 2012 zu genehmigen.

Im Berichtsjahr hat die GSD mehrere parlamentarische Vorstösse in Bezug auf das HFR bearbeitet. Ein grosser Bericht in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Postulat 2017-GC-188 Jean-Daniel Schumacher/Philippe Savoy: Finanzlage des freiburger spitals (HFR), Postulat 2018-GC-139 Gapany Johanna/Schumacher Jean-Daniel: HFR: Der Auftrag zuerst und Mandat 2018-GC-152 Schmid Ralph Alexander et al.: Strategischer Auftrag und Finanzierung des HFR) wurde dem Grossen Rat unterbreitet. Parallel dazu hat das HFR seine Strategie 2030 und verschiedene dringende Massnahmen präsentiert. Der Staatsrat hat verkündet, diese Strategie zu unterstützen und betont, im Rahmen der Umsetzung des operationellen Plans dafür zu sorgen, dass die in der Spitalplanung enthaltenen Bedürfnisse der Bevölkerung durch qualitativ hochstehende Leistungen vonseiten des HFR gedeckt werden. Der Staatsrat unterstützt grundsätzlich den Bau eines neuen Hauptstandorts für die akute Spitalpflege. In diesem Rahmen hat die GSD die Abschrift einer Gesetzesgrundlage, die dem Staat eine finanzielle Unterstützung dieses Projekts erlaubt, in Angriff genommen.

1.1.2.8 Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Angesichts der aktuellen Schwierigkeiten des HIB haben das Waadtländer «Département de la santé et de l'action sociale» und die Freiburger GSD beschlossen, gemeinsam eine grundlegende Analyse der Führungssysteme des HIB durchführen zu lassen. Das Vorgehen wurde mit dem HIB-Anstaltsrat abgesprochen. Des Weiteren haben sie beschlossen, sich Gedanken über seine zukünftigen Aufträge zu machen.

1.1.2.9 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Das FNPG hat die Entwicklung seiner Leistungen zugunsten der gesamten Freiburger Bevölkerung weitergeführt. Es will nicht nur den Bedürfnissen der Freiburgerinnen und Freiburger im Bereich der psychischen Gesundheit effizient entsprechen, sondern auch qualitative Leistungen entwickeln, die Sachkompetenz und Ethik vereinen. Die verschiedenen Situationen, in denen ein Bedarf nach psychiatrischer Betreuung besteht, versucht das FNPG somit meist so anzugehen, indem es ein Dispositiv organisiert, das möglichst die vorbildlichen klinischen Verfahren im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit der investierten Ressourcen vereinigt. So hat das FNPG sich auch im Berichtsjahr weiterentwickelt und namentlich die Vorbereitungen zur Errichtung des «FNPG Freiburg–RFSM Fribourg» in Villars-sur-Glâne in den kommenden zwei Jahren fortgesetzt; dazu gehört die Eröffnung oder Zusammenlegung mehrerer Leistungen in der Kantonshauptstadt: zwei stationäre Behandlungsabteilungen und der kantonale psychiatrische Notfalldienst im 2020 und danach die schrittweise Inbetriebnahme ab Herbst 2020 bis im 2021 der Abteilung für forensische Psychiatrie, des Psychosozialen Zentrums, des Freiburger Zentrums für Abhängigkeitserkrankungen sowie der französischsprachigen Tagesklinik.

2019 war auch in Studiensachen ein Wendepunkt, mit dem Startschuss für den Master in Medizin und der Einweihung der neuen Lernstätte am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital. In diesem Zusammenhang wurde die medizinische Direktorin des Bereichs Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie des FNPG, Dr. Isabelle Gothuey, zur Titularprofessorin der Universität Freiburg ernannt. Auch Prof. Dr. med. Gregor Halser ist zum FNPG gestossen.

Er leitet fortan die Abteilung für psychiatrische Forschung am FNPG, die entscheidend zur Stärkung der akademischen Kompetenzen des Netzwerks beitragen wird.

Parallel zur laufenden und kommenden Festigung der Dispositive war 2019 kennzeichnend für die konstant hohe Belegung des stationären Behandlungszentrums von Marsens, mit einem Belegungsgrad von fast 100 %. Dem ist anzufügen, dass auch die drei Tageskliniken, dank denen u. a. in manchen Situationen eine Hospitalisierung vermieden werden kann, intensiv besucht werden.

1.1.2.10 Asylwesen

Die Zahl der Ankünfte im Asylbereich ist weiterhin rückläufig. Die Folge: Die Verkleinerung der Erstaufnahmeunterkünfte. So wurde das «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac zur Unterkunft der Zweitaufnahme umfunktioniert, das Personen aufnimmt, die selbstständig genug sind, um in einer Einzelunterkunft zu leben. Weiter hat das «Foyer des Passereaux» in Broc seinen Betrieb eingestellt. Trotz rückläufigen Ankünften hat die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, NEE-Personen und abgewiesenen Asylsuchenden nicht wesentlich abgenommen (von 1791 auf 1674). Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge ist von 1935 auf 2254 gesunken.

Aus einer Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der GSD ist die Plattform «FRintegration.ch» entstanden, deren Onlinestellung im Juni 2019 erfolgte. Sie ist die erste Arbeitsplattform der Schweiz, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Unternehmen verbindet. Für die Dateneinspeisung sind die Integrationsfachpersonen von ORS und Caritas Schweiz zuständig. Die Plattform gibt Unternehmen nicht nur die Möglichkeit, die Dossiers von arbeitsberechtigten Personen online abzurufen, sondern auch direkt Inserate für Stellen, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze aufzugeben.

Im Bereich der Integration wurde die im 2018 von der Schweiz und den Kantonen verabschiedete Integrationsagenda Schweiz (IAS) am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt. Sie schlägt ein gemeinsames Vorgehen vor, das die Bemühungen, die bereits im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) geleistet werden, ergänzt und ausbaut. Die Anhebung der Integrationspauschale von 6000 auf 18 000 Franken je positiver Entscheid oder Entscheid der vorläufigen Aufnahme ab 1. Mai 2019 geht mit neuen, anspruchsvolleren Zielen in Sachen Integration einher. In diesem Rahmen wurden das gesamte Jahr hindurch neue Massnahmen entwickelt.

1.1.2.11 Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt»

Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – wurde im September in Freiburg eingeweiht und konkretisiert namentlich eine Massnahme des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie. Beim Besuch dieser Ausstellung hatten 1300 Studierenden, hauptsächlich aus Klassen der Fachmittelschule Freiburg, 15 Klassen des Kollegiums Gambach, zwei Klassen der Berufsfachschule und eine Klasse der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit die Gelegenheit, sich mit der Thematik der Gewalt in Paarbeziehungen auseinanderzusetzen, die Ursachen und die Konsequenzen für die Gewaltopfer und die Gewaltausübenden zu verstehen und vor allem sich den Mitteln und Möglichkeiten bewusst zu werden, um daraus herauszufinden.

1.1.2.12 Jugendamt (JA)

Alarmiert durch die Überlastung des Sektors Direkte Sozialarbeit des JA hat die GSD im Juni und Juli des Berichtsjahrs dem Staatsrat einen Bericht und einen Stellenantrag unterbreitet. Der Staatsrat hat seine Stellungnahme am 4. Juli abgegeben und in die Anstellung von 2 VZÄ ab Sommer 2020 eingewilligt; diese waren im Personalbudget 2020 für die GSD vorgesehen. Des Weiteren hat er der GSD erlaubt, Stellen vom Schulzahnpflegedienst ins JA zu verschieben (0,8 VZÄ). In der Folge hat der Grosse Rat bei den Verhandlungen über den Voranschlag 2021 dem Sektor Direkte Sozialarbeit 5 zusätzliche VZÄ zugesprochen. Die zusätzlichen Stellen sowie die Umsetzung verschiedener organisatorischer Massnahmen sollten eine Entlastung des Sektors ermöglichen. Weil jedoch die Analyse der Gerichtsbehörden durch die Firma «ECOPLAN» auf die Friedensgerichte und das Jugendstrafgericht ausgedehnt wurde, hat die GSD entschieden, die Firma «ECOPLAN» mit der Analyse des

Betriebs des JA und insbesondere des Sektors Soziale Arbeit zu beauftragen, in die auch das Amt für Personal und Organisation eingebunden wird.

Infolge einer Motion änderte der Grosse Rat am 11. September 2019 das Jugendgesetz (JuG), um die interne Organisation der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung zu vereinfachen, dies unter Wahrung des Interesses beider Sprachgemeinschaften.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Mitglied des GDK-Vorstandes. In diesem Rahmen hat sie die Vorlage zur Einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) unterstützt; diese setzt voraus, dass die Pflege in Pflegeheimen und der Spitex darin eingeschlossen ist. Der Vorstand hat ferner nachfolgende Forderungen gestellt: eine nationale Tariforganisation für die ambulanten Tarife, eine Rechnungskontrolle für die Kantone sowie Instrumente für die Kantone, um das ambulante Versorgungsangebot steuern zu können und ein Überangebot zu verhindern.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Die SODK, deren Vizepräsidium die Direktorin für Gesundheit und Soziales führt, hat 2019 zu verschiedenen eidgenössischen Dossiers Stellung genommen. Sie hat sich namentlich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt beschäftigt, wobei sie Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention erreicht hat, nämlich: einen besseren Zugang zur Hilfe für Opfer und die Definition von Betreuungsmassnahmen auf Grundlage einer Analyse der Notunterkünfte (Frauenhäuser). Ein weiteres wichtiges Thema waren gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen in der Schweiz; wie sie wirkungsvoll unterstützt werden können, will die SODK in den nächsten Monaten vertieft prüfen.

Die SODK, der Schweizerische Städteverband, das Schweizerische Rote Kreuz, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) und weitere Fachorganisationen haben gemeinsam die «Charta Sozialhilfe Schweiz» unterstützt. Die Organisationen bekennen sich damit zur Sozialhilfe und zur föderalen Zusammenarbeit.

1.2.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Bei ihren vier Sitzungen im Laufe des Jahres hat die CLASS verschiedene Themen im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung behandelt. Sie befürwortet ein Reglement auf Bundesebene über die Rückerstattung der MiGeL-Kosten (MiGeL = Mittel- und Gegenständeliste), nachdem das Bundesgericht ein Urteil gefällt hatte, das die Krankenversicherer von diesen entbunden hatte. Bei der EFAS-Vorlage zeigte sie sich besorgt ob den finanziellen Auswirkungen der Vorlage für die Kantone und bedauerte, dass diese nicht zur Kenntnis genommen wurden. Im Rahmen der Krankenkassenprämien interessierte sich die CLASS für die 3 Initiativen des Kantons Tessin im Zusammenhang mit einer besseren Information der Kantone im Genehmigungsverfahren der Krankenversicherungsprämien, der Festsetzung eines Schwellenwerts, ab dem die Reserven der Versicherer als übermässig gelten, und der Pflicht, bei einem Kostenrückgang die Prämien zu senken. Weiter hat die CLASS noch beschlossen, ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «REFORMER» im Hinblick auf einen formellen Entscheid über die Fortsetzung des Projekts im ersten Quartal 2020 fortzusetzen. Schliesslich hat sich die CLASS noch mit der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele befasst, die 2020 von den Kantonsparlamenten verabschiedet werden soll.

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2019 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2018: 3

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2019: 2

Eingereichte Beschwerden: 13

Behandelte Beschwerden: 14

Die 13 Beschwerden von 2019 wurden alle auf Französisch eingereicht. Von den 14 bearbeiteten Beschwerden wurden drei teilweise gutgeheissen, 10 führten zur Ablehnung der Beschwerde und eine wurde zu den Akten gelegt. In einem Verfahren wurde unentgeltliche Rechtspflege zugesprochen.

Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 32 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 6. Februar 2019 zur Änderung der Verwendung des bei der Auflösung der Schülerunfallversicherung geäufteten Fonds

Gesetz vom 11. September 2019 zur Änderung des Jugendgesetzes

1.4.2 Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse

Verordnung vom 15. Januar 2019 zur Genehmigung des kantonalen Tarifvertrags TARMED zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und der Einkaufsgemeinschaft HSK

Verordnung vom 12. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 25. März 2019 über den Kantonsanteil an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 2. April zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem freiburger spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Vergütung der stationären kardiovaskulären Rehabilitation

Verordnung vom 2. April 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2019 zwischen dem freiburger spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK für die akutsomatische spitalmedizinische Versorgung

Verordnung vom 2. April 2019 zur Festsetzung der provisorisch anwendbaren Baserate 2019 für akutsomatische Spitalaufenthalte zwischen dem freiburger spital und der CSS Kranken-Versicherung AG

Verordnung vom 9. April 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2019 zwischen dem freiburger spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK für die stationäre akutsomatische Versorgung

Verordnung vom 28. Mai 2019 zur Genehmigung der Tarifvereinbarung KVG 2019 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die stationäre psychiatrische Behandlung

Verordnung vom 28. Mai 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2019 für akut-stationäre Behandlungen im Geburtshaus «Le Petit Prince»

Verordnung vom 4. Juni 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2019 und der Baserate für die stationäre akutsomatische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale Ste-Anne SA

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2018 über die Vergütung ambulanter Leistungen von Hebammen, die für Geburtshäuser arbeiten oder von ihnen beauftragt werden

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2019 über die Vergütung ambulanter Hebammenleistungen

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2018 betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Leistungen der Chiropraktoren gemäss KVG

Verordnung vom 12. Juni 2019 zur Änderung der Verordnung über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Verordnung vom 4. Juli 2019 zur Genehmigung eines KVG-Tarifvertrags über den zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK AG, der CSS Kranken-Versicherung AG und dem SVFP ausgehandelten kantonalen Taxpunktwert für Physiotherapie

Verordnung vom 4. Juli 2019 zur Genehmigung der zwischen dem freiburger spital und den Krankenversicherern vereinbarten Tagespauschalen im Bereich der Rehabilitation

Verordnung vom 4. Juli 2019 zur Genehmigung der Nachträge zur Änderung der Tarifverträge zwischen dem freiburger spital, CSS Kranken-Versicherung AG und tarifsuisse AG über die Vergütung der Palliativpflege

Verordnung vom 27. August 2019 zur Änderung des Reglements über die Verwendung des Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung

Verordnung vom 24. September 2019 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 14. Oktober 2019 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 18. November 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge zwischen den Freiburger Spitälern für akutsomatische Pflege, dem FNPG und den Krankenversicherern zur Festlegung des TARMED-Taxpunktworths ab 2014

Verordnung vom 26. November 2019 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem HFR und der CSS Krankenversicherung AG zur Festsetzung der Baserate ab 2020

Verordnung vom 26. November 2019 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge zwischen dem HFR und tarifsuisse AG zur Festsetzung der Baserates ab 2012

Verordnung vom 3. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung über die Einreihung der Funktionen in die Sondergehaltsskala

Verordnung vom 10. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines Entschuldungsfonds für natürliche Personen

Reglement vom 12. Dezember 2019 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPR)

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Dr. med. Thomas Plattner

2.1 Aufgabe und Tätigkeit

Aufgabe des Amtes für Gesundheit (GesA) ist es, der Bevölkerung einen gerechten Zugang zu qualitativ hochstehender Pflege zu vernünftigen Kosten zu garantieren, um die Gesundheit zu fördern, aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung der Gesundheitsleistungen im stationären sowie im Spitex-Bereich und, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA), die Aufsicht über die Institutionen des Gesundheitswesens und die Gesundheitsfachpersonen sowie die Umsetzung der kantonalen Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Spitalplanung, zur Deckung des Bedarfs an stationären Leistungen der Kantonsbevölkerung;
- > Verwaltung der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler, der Privatkliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der

-
- Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigungsentscheide des Staatsrats im Zusammenhang mit den Tarifverträgen zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Entscheide im Zusammenhang mit der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Gewährleistung der Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
 - > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrats im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
 - > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
 - > Subventionierung der Einrichtungen und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
 - > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
 - > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
 - > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
 - > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
 - > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung);
 - > Bearbeitung von Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung;
 - > Erstellen von Berichten und Antwortentwürfen auf parlamentarische Vorstösse sowie von verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten in seinem Zuständigkeitsbereich.

Das GesA ist zuständig für das Sekretariat der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte und die Verwaltung des Fonds der Schülerunfallversicherung (SUV). Auch verwaltet es auf administrativer Ebene das «Inspectorat de Suisse Occidentale des Produits Thérapeutiques» (ISOPTh). Auf interkantonaler Ebene ist das GesA in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv.

Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA das Sekretariat des Clubs Gesundheit-Soziales des Grossen Rats.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

- > Hörgeräte-Akustiker/in: 1
- > Chiropraktiker/in: 1
- > Ernährungsberater/in: 2
- > Drogist/in: 1
- > Ergotherapeut/in: 17
- > Dentalhygieniker/in: 5
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 40
- > Logopädin und Logopäde: 2
- > Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur: 3
- > Ärztin/Arzt: 91
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 22
- > Tierärztin/Tierarzt: 19
- > Augenoptiker/in: 3
- > Diplomierter Augenoptikerin/diplomierter Augenoptiker: 6

-
- > Optometrist/in: 1
 - > Osteopath/in: 3
 - > Apotheker/in: 14
 - > Apotheker/innen mit Bewilligung für die Berufsausübung unter Aufsicht: 20
 - > Physiotherapeut/in: 33
 - > Podologin/Podologe: 2
 - > Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten: 16
 - > Hebamme: 17

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Gesundheitsfachperson in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.1.1 Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

In Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Staatsrat durch die Verordnung vom 23. August 2016 die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Freiburg geregelt. Die geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar: <https://www.fr.ch/de/gesa/sante/gesundheitsfachleute-und-institutionen/bin-ich-von-der-einschraenkung-der-zulassung-zur-obligatorischen-krankenpflegeversicherung-betroffen>.

2.2.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilt die GSD die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

- > Einrichtung für ältere Menschen: 4
- > Dienst für Pflege zu Hause: 8
- > Ambulanzdienste: 1
- > Medizinaltechnische Einrichtung: 6
- > Ambulante Einrichtung: 45
- > Labor für medizinische Analysen: 1
- > Drogerie: 2
- > Öffentliche Apotheke: 16
- > Institutionsapotheke: 40
- > Spitalpharmazie: 1
- > Apotheke Arztpraxis oder Tierarztzentrum: 12

2.2.3 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

2019 befasste sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte mit 21 neuen Klagen und/oder Anzeigen. Gleichzeitig konnte die Kommission 23 Fälle abschliessen. Entscheide erlassen musste sie sich jedoch nur in neun Fällen äussern: In fünf Fällen hat sie Sanktionen (drei Verwarnungen, einen Verweis und eine Busse) gegen vier Gesundheitsfachpersonen (zwei Psychiater, ein Zahnarzt und ein Orthopäde) und gegen eine Institution des Gesundheitswesens ausgesprochen, wohingegen sie vier unrechtmässige Verfahren gegen ein Spital, zwei Psychiater und eine Podologin zu den Akten legen konnte. Die 14 anderen Angelegenheiten wurden abgeschlossen durch Einigung der Streitparteien, unter Anleitung der Mediatorinnen der Kommission (in vier Fällen waren Institutionen des Gesundheitswesens angeklagt worden), oder aber infolge Rückzug der Klagen (in 10 Fällen waren vier Ärzte, vier Zahnärzte und zwei Psychologen-Psychotherapeuten angeklagt worden).

In den Fällen, in denen die Kommission eine Sanktion ausgesprochen hat, betrafen die festgestellten Verstösse das Recht der Patientinnen und Patienten auf Information (Art. 47 Gesundheitsgesetz – GesG), auf Einsichtnahme in ihr Dossier (Art. 60 GesG) und auf freie Wahl der Gesundheitsfachperson oder Institution des Gesundheitswesens (Art. 45 und 46 GesG) sowie die Pflichten der Fachpersonen in Sachen Fortbildung (Art. 87 GesG) und Berufsgeheimnis (Art. 89 GesG).

2.3 Spitaler

2.3.1 Allgemeine Tatigkeiten

Der Kanton ist verpflichtet, der Freiburger Bevolkerung genugend stationare medizinische Spitalleistungen anzubieten. Durch die Planung, die sich nach den erbrachten Leistungen orientiert, fordert er die Behandlungsqualitat und tragt zur Dampfung des Anstiegs der Gesundheitskosten bei. Die Spitalplanung wird mit der Spitalliste konkretisiert.

Dazu hat das GesA jahrliche Auftrage 2019 fur die Spitalleistungen mit dem freiburger spital (HFR), dem Freiburger Netzwerk fur psychische Gesundheit (FNPG), dem Dalerspital, der «Clinique Generale – Ste-Anne» (*Swiss Medical Network*), dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) abgeschlossen. Des Weiteren wurden fur das HFR und das FNPG jeweils ein jahrlicher Auftrag fur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen (Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen) sowie eine Vereinbarung uber die Finanzierung von Fehlbelegungen abgeschlossen. Diese verschiedenen Auftrage halten sich namentlich an die Bestimmungen des KVG und des Gesetzes vom 4. November 2011 uber die Finanzierung der Spitaler und Geburtshuser.

Wie in den Vorjahren wurden die jahrlichen Auftrage 2019 insbesondere hinsichtlich der Qualitat und der Leistungen der Freiburger Spitaler beurteilt. Fur das HIB wurden diese Beurteilungen in Zusammenarbeit mit dem Amt fur Gesundheit des Kantons Waadt durchgefuhrt.

Die stationaren Leistungen der Spitaler im Bereich der Akutsomatik werden ihrerseits seit der Einfuhrung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 uber die SwissDRG-Tarife finanziert (SwissDRG=*Swiss Diagnosis Related Groups*). Diese leistungsbezogenen Pauschalen werden gemeinsam von der OKP und von den Kantonen finanziert, in Ubereinstimmung mit Artikel 49 Abs. 2 KVG. 2019 hat der Staat Freiburg den jahrlich finanzierten Betrag bei 55 % festgelegt.

Bis das Projekt «ST Reha» in Kraft gesetzt wird (voraussichtlich am 1. Januar 2022) werden die stationaren Leistungen der Rehabilitation uber Tagespauschalen vergutet, die individuell zwischen den einzelnen Spitalern und Versicherern ausgehandelt werden. Diese Kosten werden ebenfalls zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von der OKP finanziert.

Zur Formalisierung der Leistungen, die vom Staat ausserhalb des Einkaufs von Leistungen finanziert werden konnten, haben das HFR und die GSD gemeinsam ein Konzept fur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen ausgearbeitet. Dieses prasentiert die Gesetzesgrundlage, definiert die Leistungen und beschreibt die Finanzierungsmodalitaten. Nachdem es der HFR-Verwaltungsrat genehmigt hatte, wurde das Konzept am 26. November 2019 vom Staatsrat verabschiedet und als Grundlage fur den jahrlichen Auftrag 2020 fur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen herangezogen. Die Arbeiten wurden fortgesetzt, um diese Leistungen auch fur die anderen Spitaler, die eine Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen erhalten, zu formalisieren.

Im Laufe des Jahres 2019 war das GesA an den Tarifverhandlungen zwischen den Versicherern und dem HFR uber die *Baserates* fur 2012 bis 2018 dabei, die schliesslich erfolgreich waren. Die Ausgleichszahlungen, die aus diesem Ubereinkommen hervorgehen, werden mit dem Staat im Rahmen der Abrechnungen 2019 und 2020 getatigt.

Das GesA beantwortete verschiedene Fragen zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen fur interkantonale und eidgenossische Plane mit. Im November 2019 hat das GesA den Bericht Nr. 2019-DSAS-70 in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstosse im Zusammenhang mit der Strategie und der Finanzierung des HFR vorbereitet.

2.3.2 Die Spitaler in Zahlen

Finanzflusse 2019 zwischen dem Staat und den Spitalern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshuser ¹	Total Finanzierung Spitaler
KVG-Leistungen zu Lasten des Staates	106 491 35	22 529 500	11 382 731	32 066 446	172 470 027
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	62 050 690	12 363 000	1 267 844	-	75 681 534
Total Finanzierung des Staates	168 542 04	34 892 500	12 650 574	32 066 446	248 151 561
Korrektur Finanzierung 2018 gemass Schlussabrechnung	9 053 791	- 204 453	- 85 703		8 763 635

¹ Gemass bis 31.12.2019 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2019 fur die Spitaler werden im Laufe 2020 erstellt und werden die definitive Tatigkeit berucksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2019 der Spitaler des Kantons fur somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahres-durchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) (3)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (4)	Mittlere Aufenthalts-dauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				
HFR Freiburg – Kantonsspital	289	14 499	92 277	6,4
HFR Tafers	73	2307	22 357	9,7
HFR Riaz	98	4070	30 802	7,6
HFR Billens	49	819	14 567	17,8
HFR Meyriez-Murten	62	1194	20 525	17,2
Interkantonales Spital der Broye (1)				
Interkantonales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	775	14 749	19,0
Interkantonales Spital der Broye, Standort Payerne	105	5409	28 505	5,3
FNPG Freiburger Netzwerk fur psychische Gesundheit				
Stationares Behandlungszentrum Marsens (2)	170	2500	60 406	24,2
Privatkliniken Freiburg	120	9377	31 192	3,3

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2020

(1) Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtlander Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

(2) Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1. bis zum 31.12.2019 inkl. Fehlbelegungen. Meldung von 6 zusatzlichen Betten durch das FNPG.

(3) Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berucksichtigen die Fallzusammenfuhrungen gemass SwissDRG-Regeln.

(4) Gemass Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG TARPSY: Austrittsdatum./Eintrittsdatum./Urlaubstage + 1.

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemass KVG im muss sich der Staat Freiburg an den Kosten fur einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen, vorausgesetzt, die betreffende Einrichtung ist auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgefuhrt oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, und verfugt uber einen ublichen Leistungsauftrag fur die betreffende medizinische Leistung. Seit dem 1. Januar 2017 betragt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts, die restlichen 45 % gehen zulasten der OKP. Wenn ein medizinischer Grund fur den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhaltlich oder medizinischer Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die

Behandlung der Freiburger Patientin bzw. des Freiburger Patienten durchgeführt wird. Wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif und ein allfälliger Kostenunterschied geht zulasten der Patientin bzw. des Patienten oder der Zusatzversicherung. Für Erfassung, Kontrolle und Freigabe der Zahlung der Spitalrechnungen ist das GesA zuständig.

Ursprünglich war für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte ein Budget von 82 515 000 Franken vorgesehen; dieser Betrag wurde mit einem Kreditübertrag um 2 900 000 Franken erhöht. Daraus ergibt sich das tatsächliche Budget 2019 in Höhe von 85 415 000 Franken. Gemäss Rechnung des Staates lagen die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte im 2019 bei 82 515 314 Franken.

Mit den 85 415 314 Franken (anfängliches Budget 2019 + Kreditübertrag 2018) wurden 9413 Spitalaufenthalte von 2019, 1841 Spitalaufenthalte von 2018 und 60 Spitalaufenthalte der Vorjahre bezahlt. Darin enthalten ist auch der kantonale Anteil (in Höhe von Fr. 167 451.35) für die Finanzierung der Spitalkosten von Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder in Norwegen wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie deren Familienangehörige, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Abs. 2ter KVG, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden Rückzahlungen in Höhe von Fr. 251 862.60 von «Schaden Service Schweiz AG» eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der OKP, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

Insgesamt ist zwischen 2018 und 2019 ein leichter Anstieg der Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte festzustellen.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sollen mit dieser Planungsarbeit auch Überkapazitäten vermieden werden (BGE 138 II 398).

Die aus dieser Spitalplanung hervorgehende Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser hält fest, welche inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sind. Auch die Tragweite des vom Staat Freiburg erteilten Auftrags ist darin festgehalten.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause hat das GesA die Subventionierung der beauftragten Dienste und die Finanzierung der Pflegerestkosten der selbstständigen Pflegefachpersonen verwaltet. Darüber hinaus musste es die Finanzierung des Pflegematerials (gemäss MiGeL) organisieren und an der Erstellung des Berichts über die Planung der Langzeitpflege 2021–2025 mitarbeiten, der sich noch bis Ende März 2020 in der Vernehmlassung befindet. Schliesslich hat das GesA noch die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause beaufsichtigt, deren Ergebnisse es für den Bund validieren muss.

2.7 Palliative Care

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care» genehmigt. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates sowie der halb-öffentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Das GesA arbeitet weiterhin an der Umsetzung der geplanten Massnahmen; diese Arbeiten werden auch in den kommenden Jahren andauern.

2.8 Gesundheitsförderung und Prävention

2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Abwicklung und die Koordination der verschiedenen Leistungsaufträge, Projekte und Programme sicher, die mit den kantonalen Prioritäten Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak im Zusammenhang stehen.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030» im März 2017 war das Jahr 2019 der Ausarbeitung ihres Aktionsplans gewidmet. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention wurden die Massnahmen des Aktionsplans identifiziert. Der Aktionsplan wird derzeit ausgearbeitet. Er wird 2020 fertig gestellt und danach bei einem grossen Partnernetz in die Vernehmlassung geschickt. Die kantonale Kommission traf dazu 2019 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus erlaubten die Sitzungen der Kommission die Präsentation verschiedener öffentlicher Politiken (namentlich Nachhaltige Entwicklung, Kantonales Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie, Kantonales Konzept Gesundheit in der Schule EKSD-GSD, Klimaplan, Projekte der Zahnprophylaxe) und stärkten somit den sektorübergreifenden Austausch.

Im Dezember 2017 haben die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die GSD das ethnologische Institut der Universität Neuenburg gemeinsam beauftragt, eine Studie zu den psychosozialen Risiken der Landwirtinnen und Landwirten durchzuführen. Die Studie entstand unter der Leitung von Jérémy Forney, Assistenzprofessor am ethnologischen Institut. Die Schlussfolgerungen der Studie wurden im 2019 veröffentlicht. Die Studie identifiziert drei Aspekte der landwirtschaftlichen Tätigkeit, denen eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden oder die Schwierigkeiten der Landwirtinnen und Landwirte des Kantons zukommt: eine starke aber in Frage gestellte berufliche Identität; die Familie als Unterstützung, aber auch als Quelle von Konflikten; die Abschottung der landwirtschaftlichen Kreise zwischen Landwirten (Neid, Konkurrenz) und gegenüber der restlichen Gesellschaft. Die Studie schliesst mit drei Überlegungsansätzen zur Unterstützung und Förderung des «gesellschaftlichen Anschlusses» der Landwirtinnen und Landwirte, indem namentlich engere Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten begünstigt werden. In den Vordergrund gerückt wird dabei die entscheidende Rolle der Ausbildung zur Stärkung der sozialen Kompetenzen im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung. Auch die Schaffung eines Unterstützungsstabs aus verschiedenen Fachpersonen und Diensten, der unterschiedliche und auf die spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Hilfe anbieten kann, kommt zur Sprache.

Das Gesamtbudget der Gesundheitsförderung und Prävention für 2019 betrug 3 341 610 Franken. Dieses setzt sich zum einen aus den Beträgen im Voranschlag der GSD und zum anderen aus externen Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz, von der Eidgenössischen Zollverwaltung (Alkoholzehntel) und aus dem Tabakpräventionsfonds für die Umsetzung der kantonalen Themenprogramme zusammen.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die 2018 gestartete Umsetzung der dritten Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» ging 2019 weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren, Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds usw. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses ist die kantonale Fachstelle «Gesundheit in der Schule» damit betraut, die Umsetzung des Konzepts zu verfolgen. Der aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD bestehende Steuerungsausschuss hat verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Konzept übrigens bis zum Ende der laufenden

Legislaturperiode verlängert.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Begleitung verschiedener Schule für den Eintritt ins «Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen», die Koordination verschiedener Weiterbildungen mit der PH, die Unterstützung bei der Entwicklung von Tools für die Lehrpersonen oder generell die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.8.2.3 Tabak

Die Tabakprävention und der Schutz vor dem Passivrauchen gehören zu den Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die Tabakepidemie ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Für die Durchführung von kohärenten und koordinierten Aktionen im Kanton Freiburg kümmert sich CIPRET Freiburg im Auftrag der GSD um die Umsetzung des dritten kantonalen Tabakpräventionsprogramms «Ohne Tabak, frei atmen» 2018–2021. Die strategische Führung dieses Projekts obliegt einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss. Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert.

In diesem Rahmen lag der Schwerpunkt im 2019 auf den sogenannten Massnahmen der Verhältnisprävention. Aufgrund der neuen Nikotinprodukte ohne Verbrennung und der elektronischen Zigaretten mit oder ohne Nikotin auf dem Markt will der Staatsrat auf diese Produkte dieselben Regeln anwenden wie auf brennbare Tabakprodukte. Zu diesem Zweck wurden die verschiedenen Gesetzesgrundlagen auf kantonaler Ebene analysiert. So hat der Staatsrat der Anfrage 2018-CE-25 Solange Berset «Ein neues Tabakprodukt» Folge geleistet und sieht eine entsprechende Änderung der Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen vor, indem er sie auf diese neuen Produkte ausdehnt. Darüber hinaus hat er die Richtlinie vom 30. Juni 2014, die es dem Staatspersonal untersagt, in den Gebäuden der Verwaltung [E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin zu konsumieren](#), auf diese Nikotinprodukte ausgedehnt.

Weitere Massnahmen zur Anpassung des gesetzlichen Rahmens sollen 2020 beschlossen werden.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Der Startschuss für das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit fiel im Januar 2019. Es umfasst 28 Massnahmen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld: 17 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen, 4 strukturelle Massnahmen, 2 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit und 5 Massnahmen der Kommunikation und Information.

Zu den Zielen gehören u. a. die Sensibilisierung des Zielpublikums für die Bedeutung der psychischen Gesundheit sowie die Förderung der Stärkung der Ressourcen und der sozialen Partizipation. Weitere Schwerpunkte sind die der Wissensaustausch und der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen. Das Programm wurde anlässlich eines Symposiums zum Thema Förderung der psychischen Gesundheit am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie in Bern vorgestellt.

Darüber hinaus nimmt der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention zusammen mit den anderen lateinischen Kantonen an der Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit teil; diese wird von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Oberstes Ziel der Kampagne ist, dass es die Bevölkerung als selbstverständlich betrachtet, ihre psychische Gesundheit wie ihre physische Gesundheit zu pflegen. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Förderung der geistigen Gesundheit der Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit der Plattform www.ciao.ch.

2.8.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Die Ausarbeitung und die Umsetzung des «Kantonalen Alkoholaktionsplans» (KAAP) erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken. 2019 war der Umsetzung der KAAP-Massnahmen und der Schaffung von Begleitgruppen, die diese Umsetzung unterstützen, gewidmet. Der KAAP schlägt 18 Massnahmen vor, die sich als Verstärkung der bisherigen Massnahmen verstehen (5 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen; 7 Massnahmen der strukturellen Prävention; 4 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit; 2 Massnahmen der Kommunikation).

Des Weiteren ist das GesA Teil des Steuerungsausschusses von «SMART EVENT», einem Label für öffentliche Veranstaltungen, vergeben durch REPER. Auch gehört das GesA einer Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone zur Prävention von Alkoholkonsum bei Seniorinnen und Senioren an, die vom «Groupement romand d'études des addictions» (GREA) und der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS), die wiederum vom «Groupement des Services de santé publique» (GRSP) abhängig ist, koordiniert wird.

2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention wirkt kantonsintern und -extern aktiv in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Mit seiner Teilnahme will er eine sektorübergreifenden Governance der Gesundheitsförderung begünstigen und dadurch die Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds fördern.

Auf kantonaler Ebene war der Sektor 2019 insbesondere an den Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie der nachhaltigen Entwicklung sowie für die Erstellung des Klimaplan beteiligt. Dazu ist er Teil des Steuerungsausschusses «COPI-NE Klima» und wirkt in verschiedenen Workshops und Arbeitsgruppen mit.

Durch die Treffen der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention entstanden Verbindungen zu den verschiedenen öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben (namentlich Nachhaltige Entwicklung, Kantonales Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie, Kantonales Konzept Gesundheit in der Schule EKSD-GSD, Klimaplan, Projekte der Zahnprophylaxe).

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention hat an den Arbeiten der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und von Gesundheitsförderung Schweiz rund um die Veröffentlichung eines Werks zum Thema Partizipation in Sachen Gesundheitsförderung mitgewirkt. Gemeinschaftsaktionen sind in der Tat eine wichtige Achse der Gesundheitsförderung. Indem sie der Bevölkerung helfen, besser mit gesundheitsbeeinflussenden Entscheiden umzugehen, stellen sie einen der fünf Pfeiler der Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta dar. Dieses Arbeitsdokument will die Umsetzung von partizipativen Prozessen unterstützen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen und auf der Guten Praxis in diesem Bereich beruhen.

Seit Dezember 2017 ist der Club Gesundheit-Soziales des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem KSA führt das GesA dessen Sekretariat. 2019 ist der Vorstand des Clubs zwei Mal zusammengekommen. Auch die Generalversammlung der Mitglieder wurde zwei Mal einberufen. Im März wurde der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg den Mitgliedern im Rahmen der Ausstellung «Unterbrochene Lebenswege» präsentiert. Im Oktober kamen die Mitglieder in den Genuss einer Präsentation zum Thema integrierte Pflege.

2.9 eHealth

eHealth kann im Weitesten Sinne als die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Smartphones, Computer, Computernetzwerke, Software usw.) im Dienste der Gesundheit definiert werden. Dazu gehört insbesondere das elektronische Patientendossiers (EPD), aber auch Leistungen/Dienstleistungen wie der geteilte Medikationsplan, der geteilte Pflegeplan oder der sichere Versand von medizinischen Unterlagen/Informationen zwischen Gesundheitsfachpersonen.

Mit Hilfe eines Steuerungsausschusses setzt das GesA das EPD in einer Projektphase um, die von 2017 bis 2022 läuft, und unterstützt damit die Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens.

Gemeinsam mit den Nachbarkantonen der Westschweiz hat das GesA Überlegungen angestellt und Gespräche geführt, aus der die interkantonale Stammgemeinschaft CARA entstanden ist, die für die Umsetzung der EPD-Plattform zuständig ist. Als Mitglied dieser Gemeinschaft unterhält der Kanton via GesA und mit Unterstützung der anderen Mitgliederkantone eine enge Zusammenarbeit mit den CARA-Organen, um deren Betrieb zu garantieren.

Auf kantonaler Ebene sind für den Beginn des Jahres 2019 hauptsächlich die Ausarbeitung und die Vernehmlassung eines Vorentwurfs zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 (eHealth) zu erwähnen. Diese Änderung schafft eine formelle gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und erlaubt die nachhaltige Sicherung des Beitritts des Staates zum interkantonalen Verein CARA.

Parallel dazu laufen Überlegungsarbeiten für die Wahl eines kantonalen elektronischen Identifizierungsmittels.

Im gleichen Zuge legt sich der Kanton eine kantonale eHealth-Strategie zu. Diese wurde in einem partizipativen Vorgehen gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Partnerinnen und Partnern sowie einem Panel aus Patientinnen und Patienten erarbeitet. Im Juni wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen; diese besteht aus Gesundheitsfachpersonen und soll insbesondere den Inhalt des Freiburger EPD definieren.

Eine der Hauptaufgaben, um die sich das GesA im Rahmen der CARA-Zusammenarbeit gekümmert hat (zusätzlich zu den grundlegenden Tätigkeiten), ist die Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung im Bereich eHealth. Das GesA war auch regelmässig im Rahmen des Voraudits für die Zertifizierung der EPD-Plattform von CARA gefragt.

Im Laufe des Berichtsjahrs hat das GesA auch an verschiedenen Workshops des CARA-Template-Projekts mitgearbeitet. Ziel dieses Projekts ist es, den Fachpersonen für Informatik des Kantons die erforderlichen technischen Informationen im Zusammenhang mit der EPD-Plattform von CARA zu übermitteln, damit sie die technischen Arbeiten so selbstständig wie möglich erledigen können. Mit dem im Rahmen des CARA-Template-Projekts erworbenen Wissen kann insbesondere das GesA seinen Unterstützungsauftrag zugunsten der Gesundheitsfachpersonen und -einrichtungen wahrnehmen.

2.10 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.10.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2019 fanden mehrere Gruppenschulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte statt. Es wurde eine gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Kantonsapothekerin hielt auch einen Vortrag am Einführungstag über die Gesundheitssysteme der Schweiz und des Kantons Freiburg, den das Kantonsarztamt und Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg für die neuen Ärztinnen und Ärzte im Kanton organisiert haben.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachleute, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen.

2.10.2 Prüfung und Kontrolle

2019 prüfte die Kantonsapothekerin 14 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung als Apothekerin oder Apotheker. Gleichzeitig erhielten 20 Apothekerinnen und Apotheker eine Bewilligung für die Berufsausübung unter Aufsicht, weil sie keinen Weiterbildungstitel zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung besitzen; dies entspricht den neuen gesetzlichen Anforderungen infolge der Änderung des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) per 1. Januar 2018. Die Kantonsapothekerin stellt die Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 25 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt.

2.10.3 Beitrag an verschiedene Projekte

Die Kantonsapothekerin war an anderen Projekten der öffentlichen Gesundheit beteiligt, darunter die Organisation der Finanzierung des von der Spitex angewandten MiGeL-Materials, die Risikobeurteilung bei der Abgabe von Injektionsmaterial an Suchtkranke durch öffentliche Apotheken oder noch die Organisation der Versorgung des Amtes für Personal und Organisation mit Grippeimpfungen. Schliesslich war die Kantonsapothekerin noch aktiv an der Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 2019) dabei.

2.11 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrats vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2019 hat das GesA die Genehmigung von fünf Tarifverträgen für ambulante und 21 Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 26 Tarifverträgen vorbereitet. Darüber hinaus hat das GesA die Genehmigung der Verlängerung von sechs zeitlich unbefristeten Tarifvereinbarungen, die zuvor für einen befristeten Zeitraum genehmigt worden waren, vorbereitet. Des Weiteren hat das GesA die Festsetzung eines provisorischen Tarifs und die Aktualisierung per 1. Juli 2019 und per 1. Januar 2020 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet.

Schliesslich hat das GesA noch dazu beigetragen, dass die Tarifverhandlungen über die *Baserates* 2012 und Folgejahre für das HFR ein Ende fanden. Diese Verhandlungen waren nach Eingreifen des GesA wieder aufgenommen worden, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Festsetzung der *Baserates* 2012–2013 des HFR per Entscheid vom 12. April 2018 an den Staatsrat verwiesen hatte, und befanden sich erneut in einer Sackgasse.

Aus diesem Grund hat das GesA eine Sitzung zur Schlichtung/Mediation mit den Tarifpartnerinnen und -partnern organisiert, wodurch sich diese schliesslich auf die *Baserates* 2012 bis 2020 und sogar noch länger einigen konnten.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2019 hat das GesA 204 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 62 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung, Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden einer Bildungseinrichtung zugehörige Praktikantinnen und Praktikanten, knapp 31 % betrafen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 6 % Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	127
Arbeitnehmer/innen	64
Rentner/innen	13
Total	204

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2019 wurden 480 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämiensenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.12 Schülerunfallversicherung (SUV)

Seit ihrer Auflösung beantwortet das GesA alle Fragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung. Es ist mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut (diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind) und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Seit dem 1. September 2019 können auch Familien, die wegen einer schweren Erkrankung eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dank neuer Gesetzesbestimmungen finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen. Ende Jahr sind erste Gesuche beim GesA eingegangen.

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. Am 31. Dezember 2019 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung Fr. 5 667 553.75.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt: Dr. Chung-Yol Lee

3.1 Tätigkeit

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für medizinische Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Sachen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz. Es nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen, insbesondere in den Bereichen Sucht, sexuelle Gesundheit, schulärztliche Betreuung und sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten

Bei der Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten wurde im Kanton Freiburg und auch schweizweit wie 2018 weiterhin ein Anstieg der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle festgestellt. Die Inzidenz in unserem Kanton liegt über dem Schweizer Durchschnitt, insbesondere für Juli bis Oktober. Neue Methoden der Labordiagnostik sind eine Erklärung für den seit 2015 beobachteten Anstieg.

Wie überall in der Schweiz wurden auch in Freiburg im Vergleich zum Vorjahr weniger Fälle von Zecken-Enzephalitis gemeldet.

2019 blieb die Zahl der Legionellose-Fälle hoch, jedoch leicht unter dem Vorjahr. Im August war bei den Legionellose-Fällen ein Peak zu beobachten. Trotz enger Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker und eingehender Befragungen der Betroffenen konnte keine Ansteckungsquelle ermittelt werden. Seit September normalisiert sich die Situation.

Dem Kantonsarztamt wurden mehrere Fälle von Keuchhusten mit Exposition von Säuglingen von unter sechs Monaten und Schwangeren gemeldet, die ein erhöhtes Komplikationsrisiko aufweisen. Untersuchungen zu den Kontaktpersonen und der Umsetzung von Massnahmen, wie Ausschlüsse oder Antibiotika-Prophylaxe, waren notwendig.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldesysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar, unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/infektionskrankheiten-bekaempfen/meldesysteme-infektionskrankheiten/meldepflichtige-ik.html>

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV Ende August 2008 wurden schätzungsweise 18 700 Mädchen geimpft (ca. 15 300 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 3400 in privaten Arztpraxen). Seit dem 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer zwischen 11 und 26 Jahren zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegen HPV impfen lassen (s. Art. 12a Bst. k Krankenpflege-Leistungsverordnung), sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms verabreicht wird (gleiche Voraussetzung wie bei den Mädchen). Schätzungsweise wurden seither 5700 Knaben und Männer geimpft (ca. 5350 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 350 in privaten Arztpraxen).

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Früherkennung von Brustkrebs

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg im Auftrag des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammografie durch.

Die ersten Zahlen für 2019 weisen auf eine leichte Zunahme der Untersuchungen hin: 21 900 (2018: 21 800) Einladungen und ca. 12 900 (2018: 12 300) durchgeführte Mammografien. Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2018 bei 65 (da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um sechs bis zwölf Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben).

Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Der «Memo-Mamo»-Schlüsselanhänger, der die Frauen an die Wichtigkeit der Brustkrebs-Früherkennung durch Mammografie erinnert, wurde im Rahmen der Aktivitäten und Veranstaltungen im Monat Oktober, der dem Brustkrebs gewidmet ist, verteilt.

Das Verfahren zur Qualitätsbeurteilung läuft weiter, damit die Normen der im Jahr 2016 umgesetzten Vereinbarung erfüllt werden können, namentlich durch Beurteilung der vom Screening-Zentrum akkreditierten Röntgeninstitute, der Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen.

Dickdarmkrebs-Früherkennung

Infolge der Machbarkeitsstudie der Freiburger Krebsliga im Zusammenhang mit einem systematischen Screening-Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs sowie ersten Diskussionen über die Wahl der Früherkennungsmethoden und organisatorische Aspekte, hat die GSD mit der Freiburger Krebsliga einen Leistungsauftrag für die Umsetzung des kantonalen Programms zur Früherkennung von Dickdarmkrebs abgeschlossen. Die Früherkennungsuntersuchung wird bis Ende 2020 Männern und Frauen zwischen 50 und 69 Jahren angeboten. Zwei Methoden werden zur Wahl stehen: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Darmspiegelung alle zehn Jahre.

Es fanden zahlreiche Treffen mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern (Gastroenterologen/-loginnen, Hausärzte/-ärztinnen, Apotheker/-innen, Pathologen/-innen, Laboratorien) statt, um die Prozesse und Pflichtenhefte zu definieren.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Zentrums für Krebsfrüherkennung Freiburg:

<https://freiburg.krebsliga.ch/krebs-frueherkennung/>

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

Auch 2019 war für das Freiburger Krebsregister ein Übergangsjahr. Die Organisation wurde überdacht und mündete am 1. Oktober 2019 in der Anstellung von Yvan Bergeron.

Haupttätigkeiten im Jahr 2019:

- > Übernahme der Aufgaben und Schulungen im Bereich der Kodierung nach den internationalen Klassifikationen (ICD-O- und TNM) und Regeln (ENCR und IARC);
- > Verständnis, Integration und Vorbereitung der Anwendung des KRG (Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen) ab dem 1. Januar 2020;
- > kontinuierliche und aktive Sammlung und Archivierung der Daten verschiedener Quellen (Ärzeschaft, Spitäler, Laboratorien usw.) im Zusammenhang mit den auftretenden Krebserkrankungen;
- > Kodierung der Daten gemäss den nationalen und internationalen Richtlinien, jeweils um zwei Jahre verzögert. Für 2017 werden nach Kodierung der Krebsfälle 2485 Tumore verzeichnet (Stand per 7. Januar 2020);
- > Überprüfung der Datenqualität 2017;
- > Aktualisierung der Website;
- > Teilnahme an einer nationalen Studie:
 - > «The risk of hematological malignancies and residential and occupational exposure to UV radiation», Studie der Universität Bern in Zusammenarbeit mit mehreren kantonalen Krebsregistern (Freiburg, Genf, Neuenburg, Wallis, Waadt, Zürich und Tessin).

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters: <https://freiburg.krebsliga.ch/krebsregister/>

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

- > Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), auf Vereinbarung in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, hauptsächlich zugunsten von Jugendlichen und Personen mit spezifischen Bedürfnissen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);

- > Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern und Lehrpersonen zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.3.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2019 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 2916 Anrufe entgegen (2018: 3103), führte 951 ärztliche Konsultationen durch (2018: 953) und führte 1171 Einzel- und Paargespräche (2018: 1006).

In den 1171 Gesprächen wurden verschiedene Themen aufgegriffen, die sich wie folgt aufteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Verhütung: 42,7 %
- > Schwangerschaft: 29,12 %
- > Notfallverhütung: 61,91 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 5,55 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 9,22 %
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 58,58 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 9,82 % Psychosoziale Unterstützung oder Sexualität und Behinderung: 4,53 %
- > Konsultationen zu Verdacht oder Enthüllung von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Gewalt: 7,6 %

Von den Gesprächspartnerinnen und -partnern waren 44,86 % unter 20 Jahre alt (2018: 34 %), davon wiederum 22,03 % unter 16 (2018: 26,6 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Gesprächspartnerinnen und -partner:

Einzel- und Paargespräche	1171
Schweiz	56,53 %
Ausland	24,42 %
Nicht angegeben	19,05 %
Stadt Freiburg	26,47 %
Saane-Land	27,33 %
Sense	4,7 %
Greyerz	14,43 %
See	1,96 %
Glane	3,76 %
Broye	1,11 %
Vivisbach	1,37 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	18,87 %

Bei 208 Männern und 207 Frauen wurden 415 (2018: 453) anonyme HIV-Tests durchgeführt. Seit 2018 bietet die Fachstelle für sexuelle Gesundheit im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Beraterinnen für sexuelle Gesundheit Tests auf andere sexuell übertragbare Infektionen an (und nicht mehr ausschliesslich im Rahmen der gynäkologischen Konsultationen): Es wurden 450 Tests auf Chlamydien (2018: 365), 251 auf Gonorrhö (2018: 241) und 90 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2018: 80) durchgeführt.

Zudem besuchten 20 Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin.

Weiter mussten 113 Fälle im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellem Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifender Begleitung (2018: 93).

Schliesslich betreute die FFSG Praktikantinnen und Praktikanten während dem DAS Sexuelle Gesundheit. 2018 wurden fünf Praktikantinnen und Praktikanten betreut (eine/r bei der Beratung und vier bei der Sexualerziehung).

3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG erteilten im Berichtsjahr 2573 (2018: 2668) Sexualerziehungslektionen in 853 Klassen der obligatorischen Schule und hielten 52 (2018: 68) Informationsabende für durchschnittlich 34 pro Abend anwesende Eltern ab. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Klassen, die 2019 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhielten:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation ab 6. und 8. HarmoS)	577	45	622
Orientierungsschulen (10. HarmoS)	142	12	154
Lehramt und Sonderschule	69	8	77

3.1.3.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2019 wurde weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet. Geteilte Vision, gemeinsame Ziele und transversale Massnahmen in den prioritären Handlungsfeldern befinden sich nun – allen voran dank der Arbeit mehrerer Fachpersonen des Bereichs sexuelle Gesundheit – in der Endphase der Ausarbeitung.

3.1.3.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Weiter arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte nach wie vor in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere im Rahmen der:

- > Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem freiburger spital (HFR) für die gynäkologischen Konsultationen;
- > Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stiftung PROFA (Familienplanungszentrum in Payerne) im Bereich der Leistungen für die Freiburgerinnen und Freiburger des Broye-Bezirks;
- > Mitgliedschaft im CAN-TEAM (*Child Abuse and Neglect Team*), Koordination und Organisation durch das Jugendamt (JA). Das CAN-TEAM verfolgt unter anderem das Ziel, durch einen bereichsübergreifenden Ansatz angemessene Massnahmen für Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu treffen.

3.1.4 Sucht

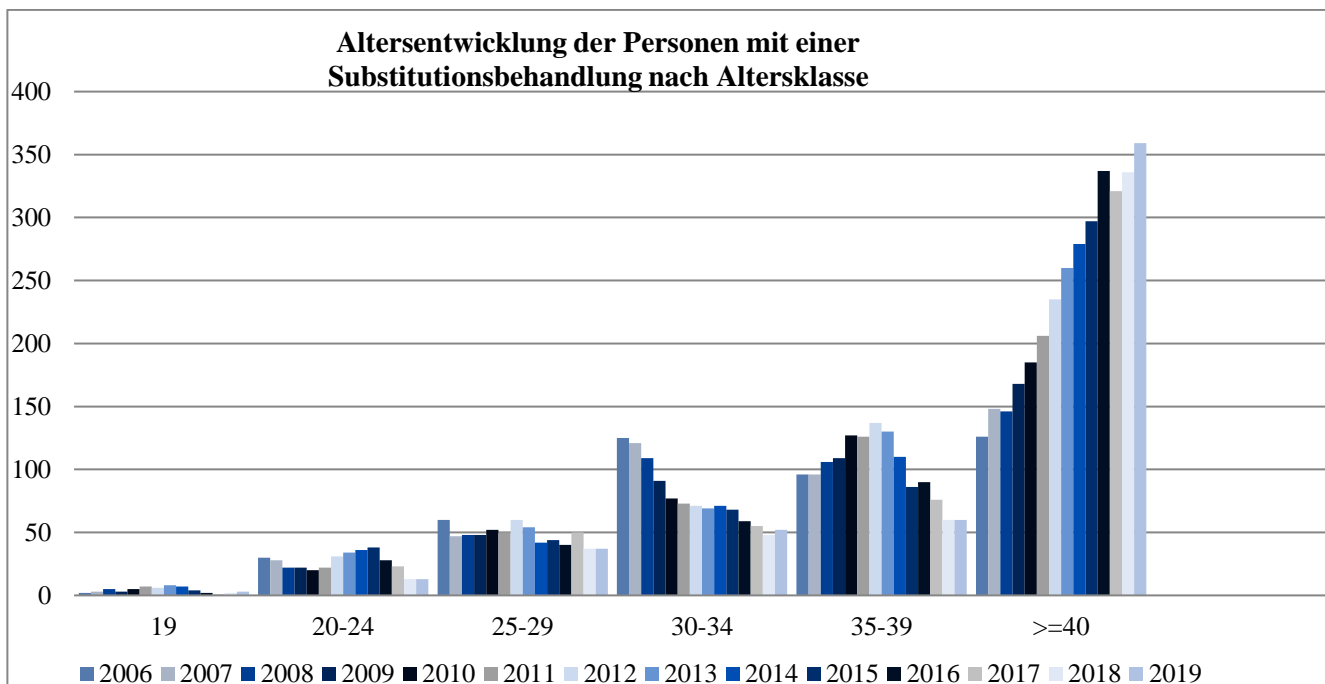
3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2019 erhielten 524 Personen (2018: 496) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 423 Männer (80,73 %) und 101 Frauen (19,27 %). Die Betroffenen sind zwischen 19 und 77 Jahre alt. 301 Personen (312) wurden mit Methadon, 106 (103) mit Buprenorphin und 106 (81) mit Sevre-Long/Morphin retard behandelt, 11 mit Levomethadon.

258 (200) Betroffene wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 27 (10) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 239 (286) Betroffene wurden von 57 (65) Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

188 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 46 in einer Einrichtung, 243 in der Apotheke und 45 im Gefängnis behandelt. Für zwei Personen sind keine Informationen verfügbar.

359 (336) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen eines Drittels der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (159 Personen). Ungefähr ein Drittel der Betroffenen bezieht eine IV-Rente (134 Personen), 124 Personen beziehen Sozialhilfe und 17 Personen sind arbeitslos. Für 90 Personen gibt es keine Daten.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und der Kantonsapothekerin organisierte das KAA die sechste jährliche Weiterbildung für die Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons.

3.1.4.2 Koordination für die Betreuung Suchtkranker

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke wurde im November 2014 eingerichtet. Diese Stelle ist das Kernstück des Koordinationsprojekts, denn sie ermöglicht eine bessere interdisziplinäre Einschätzung von komplexen Fällen, der Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen –, der Betreuung Suchtkranker sowie der Leistungskoordination. Die bereichsübergreifende medizinische und soziale Evaluierung wird vom Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und dem Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke (NFES) gewährleistet. 2019 erhielten 94 Personen eine Indikation. Der Monitoringbericht für 2014-2018 zieht erste Bilanz zu den Profilen der Personen, die das Dispositiv genutzt haben, sowie seiner Funktionsweise.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden vom Verein REPER und dem Jugendamt (JA) durchgeführt. 2019 nahm die Stelle 18 Bedarfsabklärungen vor.

Des Weiteren wurden auch die Freiburger Strafanstalt (FRSA) und das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) in dieses Abklärungsdispositiv einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. Dies ist auch hilfreich bei der Festlegung der vorgehenden Massnahmen im Vorfeld des Urteils.

Im Bericht «Koordination der Betreuung Suchtkranker – Bedürfnisse und Prioritäten 2018–2021» wurden die im Bericht des Staatsrats von 2012 erwähnten Bedürfnisse und Prioritäten aktualisiert (s. 3.1.4.4).

3.1.4.3 Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativen Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner detailliert der KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und einen

Massnahmenplan. Ziel ist, im Zeitraum 2018–2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Der KAAP wird gemeinsam vom Amt für Gesundheit (GesA) und dem Kantonsarztamt (KAA) umgesetzt.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Die Kommission traf 2019 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Networking und Informationen über die Geschehnisse in den unterschiedlichen Gremien – auf internationaler, nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene.

Im Auftrag der GSD hat das KAA die im Bericht des Staatsrats von 2012 erwähnten Bedürfnisse und Prioritäten aktualisiert, zwecks Anpassung an die Entwicklungen im Suchtbereich und der betroffenen Zielgruppen. Der neue Bericht «Koordination der Betreuung Suchtkranker – Bedürfnisse und Prioritäten 2018–2021», den der Staatsrat im November 2018 zur Kenntnis genommen hat, bietet durch die darin festgehaltenen gemeinsamen Ziele und den gemeinsamen Bezugsrahmen sowohl für den Staat als auch für die Partnerinnen und Partner mehr Sicherheit im Vorgehen. Die 19 definierten Massnahmen sind entweder bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise Spielsucht, wurden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 in der Kommissionsarbeit verstärkt berücksichtigt. Überlegungen zur Regulierung des Cannabismarktes wurden weitergeführt, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Rauchen.

3.1.5 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO

2019 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 140 (2018: 168) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 965 (2018: 600) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 47 (2018: 148) gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 1274 (2018: 1257) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung sowie 2 (2018: 10) gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1378 (2018: 1372) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten, mit dreijähriger Übergangsphase für die schrittweise Umsetzung in den Gemeinden. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Organisation der schulärztlichen Untersuchung in der 9. HarmoS laufen in mehreren OS des Kantons. Mit der Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung haben die Gemeinden und die Schulen für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheit.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und die stellvertretende Kantonsärztin gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORKAF) zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potentiell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

2019 hielt das SFO vier Sitzungen ab. Die wichtigsten behandelten Themen waren:

- > Weiterführung des Projektes der sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen;
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen und Übungen, die vom KFO und/oder vom Bund geleitet wurden;
- > Umsetzung einer sanitätsdienstliche Task-Force, die der Interventionsgruppe der Kantonspolizei zur Seite steht (TASK FORCE SAN);
- > Umsetzung eines sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN) bei grösseren Schadenfällen;
- > Durchführung der zweiten halbtägigen Informationsveranstaltung des SFO für seine Partnerinnen und Partner, an der etwa 50 Personen teilnahmen;
- > Teilnahme an der Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 2019).

Des Weiteren führte das KAA seine Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes (KSD) und dem sanitätsdienstlichen Koordinationsgremium (SANKO) weiter, in dem der Kantonsarzt den Kanton Freiburg vertritt.

3.2.2 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Im Auftrag des SFO wurde 2015 ein Projekt zur kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen lanciert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Einsatzplanes wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs (Zentrale 144, Ambulanz- und Notfalldienste HFR und Interkantonales Spital der Broye HIB) und einer Vertretung der GSD, ins Leben gerufen. Diese von den Oberamtspersonen und den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands gesteuerte Arbeitsgruppe hat ein Konzept der Kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen erarbeitet, um den organisierten Einsatz der Sanitätskräfte in beiden Sprachregionen und die Koordination ihrer Aktivitäten auf dem Schadenplatz zu gewährleisten. Das ganze Jahr hindurch galt noch das provisorische, seit 2016 geltende Verfahren für das Aufgebot der sanitätsdienstlichen Führung, der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter und des Chefarztes für Notfallmedizin. Es wird durch das im neuen Konzept der Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen definierten Verfahren ersetzt. Die Zentrale 144 führte das ganze Jahr hindurch Alarmtests durch.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorsorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheiminspektionen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung	6
Einrichtungsinpektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	3
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	13
Inspektionen im Rahmen von gezielten Besuchen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	13
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	0
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	1
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	6
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	1
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	1
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	1
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung	1

Art der Leistungen	Anzahl
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	4
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	3

3.3.2 Aufsicht über die Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich

In Zusammenarbeit mit dem GesA analysierte und bearbeitete das KAA im 2019 mehrere Beschwerdedossiers gegen Gesundheitsfachpersonen.

3.3.3 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2019 sprach sich das KAA bei der GSD in rund 40 (wie 2018) Fällen dafür aus, dem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben.

3.3.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 bearbeitete das KAA 7653 Kostengutsprache gesuche, was vergleichbar ist mit den Vorjahren (2018: 7723; 2017: 7158). In 3668 Fällen (49 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2018: 55 %, 2017: 57 %).

3.3.5 Einführungstag über die Gesundheitssysteme

In Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und dem Amt für Gesundheit organisierte das KAA einen Einführungstag zum Freiburger und Schweizer Gesundheitssystem für die Ärztinnen und Ärzte des Kantons.

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern deshalb einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2019 übermittelte das KAA dem BFS die Daten 2018 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten; nachfolgend die wichtigsten:

Kantonebene:

- > Kantonales Führungsorgan (KFO);
- > Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO);
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung (SGA);
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;

- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;
- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > CAN-TEAM, bereichsübergreifende Gruppe für Fälle der Misshandlung, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen;
- > Ressourcengruppe FGM (weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung);
- > Erweiterte Arbeitsgruppe «Zwangsheirat».

Interkantonale Ebene:

- > Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > «Groupement romand des services de santé publique» (GRSP);
- > «Groupe romand d'intervention médicale en cas de catastrophe» (GRIMCA);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Kommission der Langzeitpflege des GRSP;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducateurs et éducatrices, formateurs et formatrices en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILJD) de la Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS);
- > Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

Bundesebene/nationale Ebene:

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA unterstützte die Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner und beteiligte sich an deren Steuerung, darunter:

- > Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Ausbildungsgang Hausarztmedizin und Praxisassistenten;
- > Klimaplan.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Amtsvorsteherin: Carole Plancherel

4.1 Tätigkeit

Der Schulzahnpflegedienst ist zuständig für Kinder, die im Kanton Freiburg wohnen und im schulpflichtigen Alter sind oder die obligatorische Schule besuchen. Seine Tätigkeit gilt hauptsächlich der Prävention: Förderung einer guten Mund- und Zahngygiene (Prophylaxe), Bekämpfung von Karies und Parodontose (Päodontie) sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen (Kieferorthopädie).

4.1.1 Prophylaxe

Die Arbeitsgruppe der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat die neuen Instrumente für den Prophylaxe-Unterricht für den Zyklus II (9- bis 12-Jährige) fertiggestellt. Die neuen Instrumente sollen insbesondere das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, steigern. Nach dem Film für den Zyklus I (4- bis 8-Jährige) geht das Abenteuer der beiden Bieber Tim und Lea im zweiten Teil «Der letzte Tag der Säuren», der in Zusammenarbeit mit den Gebrüdern Guillaume von *Ciné3D* entstanden ist, weiter. Zudem wurden fünf pädagogische Workshops erarbeitet. Die neuen Instrumente wurden am 4. September 2019 an einer Medienkonferenz vorgestellt und sind seit Beginn des Schuljahrs 2019/20 in den Schulen im Einsatz.

Für den Zyklus III (Sekundarstufe I) soll zu einem späteren Zeitpunkt ein auf die Lehrpläne (Westschweizer Lehrplan PER und Lehrplan 21) abgestütztes Konzept entwickelt werden.

2019 besuchten die Schulzahnpflegerinnen (1,7 VZÄ) 729 Klassen (2018: 1161) und unterwiesen 13 166 Kinder (2018: 20 115). Wegen Mutterschaftsurlaub und krankheitsbedingter Abwesenheit wurden 2019 etwas weniger Besuche durchgeführt als 2018.

4.1.2 Pädodontie

Hypnose gehört für die von den Zahnärztinnen und Zahnärzten des SZPD betreuten Patientinnen und Patienten von nun an zum Standard. Die Technik soll ideale Konsultationsbedingungen für die Patientinnen und Patienten schaffen, Komfort und Wohlbefinden steigern und damit Phobien entgegenwirken. Hypnose hilft vor allem den Kindern, die sich aufgrund von Ängsten oder einer Behinderung gegen eine Behandlung sträuben.

Drei Teams aus Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Dentalassistentinnen des SZPD haben eine spezifische Ausbildung in Dentalhypnose absolviert. Das vierte Team wird diese Ausbildung im November 2020 abschliessen, das fünfte wendet die Hypnose bereits seit 2018 im SZPD an.

4.1.3 Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie hat ihre Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2019 mit einer Dotation von 0,65 VZÄ weitergeführt (2018: 1,35 VZÄ). Der Sektor hat im Berichtsjahr 190 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2018: 246). Bei 3805 Terminen (2018: 6325) wurden insgesamt 709 Kinder und Jugendliche (2018: 1033) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf Fr. 930 482.45 (2018: 1 323 421 Franken).

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

2019 hat der SZPD die Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, die 2018 begonnen wurden, abgeschlossen.

Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- > 27 Gemeinden verfügten über keine Reglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen oder über veraltete Reglemente, die nicht mehr mit der geltenden Gesetzgebung und der Rechtsprechung übereinstimmten. Diese Gemeinden wurden aufgefordert, dem SZPD einen Reglementsentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten.
- > 20 Gemeinden haben Entwürfe für neue Reglemente eingereicht, welche die Direktion im Jahr 2019 genehmigt hat.
- > 59 Gemeinden haben Reglementsentwürfe eingereicht, die sich noch im Genehmigungsverfahren befinden.

Einige Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten werden derzeit noch bearbeitet oder genehmigt.

2019 beriet der SZPD mehrere Gemeinden, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem verfasste er mehrere Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Per Ende 2019 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 105 der 136 Freiburger Gemeinden verantwortlich. So gut wie alle Gemeinden (122 von 136) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen, alle anderen haben dafür eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgeschlossen.

Seit dem 1. November 2019 gibt es im SZPD einen Kantonszahnarzt. Diese Stelle wurde neu geschaffen und dem Schulzahnpflegedienst angegliedert. Der frühere Vertrauenszahnarzt hat seinen Ruhestand angetreten. Für und mit dem Schulzahnpflegedienst beaufsichtigt der Kantonszahnarzt die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte sowie die Zahnärztinnen und Zahnärzte, mit denen die Gemeinden eine Vereinbarung für die Zahnpflege abgeschlossen haben, bearbeitet Einsprachen betreffend Ausführung der Zahnkontrollen und -behandlungen, legt den obligatorischen Inhalt des theoretischen und praktischen Prophylaxe-Unterrichts fest, auditiert die Zahnkliniken des SZPD jährlich, validiert die von den Verantwortlichen Kieferorthopädie, Pädodontie und Prophylaxe unterbreiteten Praktiken und nimmt Stellung zur Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten, gegebenenfalls auch von Dentalassistentinnen oder -assistenten. Zudem berät der Kantonszahnarzt den Staatsrat und die Direktion in mund- und zahngesundheitspolitischen Fragen und bearbeitet diesbezügliche Geschäfte.

4.2 Statistik

2019	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)	Fakturierte Stationierungen, in Franken
Bulle (0.75 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	9 378	6 532	2 846	30.35 %	873	295	638	433 109.05	37 620.00
Freiburg (1.8 VZÄ Zahnärztinnen/-ärzte)	13 262	7 602	5 660	42.68 %	2 104	516	1 553	926 042.45	73 260.00
Romont (0.75 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	7 276	4 777	2 499	34.35 %	792	237	437	346 294.45	33 660.00
TOTAL 2019	29 916	18 911	11 005	36.79 %	3 769	1 048	2 628	1 705 445.95	144 540.00
Total 2018	30 151	19 904	10 247	33.99 %	3 063	917	2 619	1 696 308.60	140 580.00

Die Zahlen 2019 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen in Spalte 1 ergeben sich aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2018/19» der EKSD. Die Zahlen in Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2018–2019 (SAP).

4.3 Streitfälle

2019 wurde 22 Mal Einsprache ergriffen (2018: 5), zehn Einsprachen wurden vom SZPD bearbeitet, alle weiteren vom Vertrauenszahnarzt. Sie betrafen die Sektoren Pädodontie und Kieferorthopädie.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtung ist zuständig für die Berechnung und die Entrichtung der Subventionen, welche die öffentliche Hand den Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderungen gewährt. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und kontrollieren ihre Tätigkeiten. Zudem plant der Sektor das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen.

2019 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf 108 853 406 Franken (2018: 105 745 047 Franken), während die Subventionen an die sozialpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene 21 776 842 Franken betragen (20 723 718 Franken).

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) bearbeitet das SVA die Kostengutsprache gesuche für Aufenthalte in Institutionen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Weiter prüft es, ob die Beteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der ausserhalb des Kantons wohnhaften Personen, die in einer Freiburger Institution untergebracht sind, und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und für die Organisation des Aufenthalts zuständigen Diensten auftreten können.

2019 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 343 455 Franken (11 594 755 Franken). Dies entspricht 285 Kostengutsprachen (270) und betrifft 220 Menschen mit Behinderungen (209), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonalen Einrichtungen bezogen haben, hatten 46 eine geistige Behinderung (44), 27 eine körperliche Behinderung (26), 87 eine psychische Behinderung (78) und 17 eine Sinnesbehinderung (15). 43 Personen litten an einer Suchterkrankung (46).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 6 998 045 Franken (6 903 477 Franken) und entsprach 122 Platzierungen von 94 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (116 Platzierungen für 88 Personen). Von diesen Platzierungen waren 32 vom Jugendstrafgericht (49) und 68 von den Friedensgerichten (51) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Im Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand sind auch die von der Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux in Rechnung gestellten Kosten enthalten.

Im Laufe des Jahres 2019 hat das SVA mit den Institutionen an verschiedenen Baudossiers gearbeitet. Darunter hat das Umzugsprojekt der Stiftung «Le Tremplin», im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprojekt der Gebäude der Universität «Miséricorde», zu verschiedenen Sitzungen zwischen dem Hochbauamt, dem Amt für Universitätsfragen und dem SVA geführt, um in Freiburg einen neuen Ort zu finden, an dem die Stiftung ihren Auftrag unter guten Bedingungen erfüllen kann. Das SVA war ferner mit folgenden Dossiers beschäftigt: Bau des neuen Heims der

Stiftung «HorizonSud» in Gumefens, neue Räumlichkeiten für die Werkstatttätigkeit der Stiftung «L'Estampille» und des «Foyer des apprentis» der Stiftung «L'Eau Vive», Erweiterung der Werkstätten der Stiftung «La Rosière» in Estavayer-le-lac, Renovation und Erweiterung der Werkstätten der Stiftung «Fondation Ateliers Résidences Adultes» (FARA) in Freiburg, Renovation der Liegenschaft der Einheit des Vereins «Les Traversées» in Seiry und Renovation der Gebäude des Vereins «Le Bosquet» in Givisiez. Verschiedene Bauprojekte konnten abgeschlossen werden, darunter die Renovation der Gebäude des Vereins «Le Radeau» in Orsonnens sowie die Renovation und Erweiterung des Gebäudes der Einrichtung «HOMATO» der Stiftung «Les Buissonnets» in Freiburg. Die neuen Räumlichkeiten der Stiftung «Handicap Glâne» im Quartier «En Bouley» in Romont werden im Frühling 2020 verfügbar sein. Schliesslich hat das SVA die Anpassung der Räumlichkeiten der ehemaligen professionellen Pflegefamilie «Sunneblueme» in Guschelmuth begleitet, die neu zur Stiftung «Heimelig» gehört; das Bauprojekt für diese Räumlichkeiten wird derzeit geprüft. Die Solaranlage auf dem Dach der Werkstätten des «Centre d'intégration socioprofessionnelle», eingerichtet in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «OptimaSolar Fribourg-Freiburg», konnte in Betrieb genommen werden; weitere Anlagen werden derzeit geprüft.

2019 hat die für die Aufsicht zuständige Inspektorin sechs Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen oder Menschen mit Suchterkrankungen besucht. Fünf davon waren übliche Inspektionsbesuche, deren Durchführung so geplant wird, dass jede Institution alle drei Jahre einmal besucht wird. Mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung der Leistungen und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit hat das SVA einige Anpassungen für diese fünf Institutionen vorgeschlagen. Für eine von ihnen wurden zudem Verbesserungsvorschläge formuliert, deren Umsetzung regelmässig überprüft wird. Nachdem bei der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte eine Beschwerde eingereicht worden war, hat das SVA ferner der sechsten Einrichtung einen unangekündigten Besuch abgestattet und gezielte Kontrollen im Zusammenhang mit der eingereichten Beschwerde vorgenommen.

Die neue Inspektorin für die Aufsicht über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene hat sich mit jeder Einrichtung getroffen, um sich mit den Gegebenheiten vertraut zu machen und sich über allfällige Probleme sowie deren Erwartungen ans SVA zu informieren. Um die Koordination zwischen den Diensten, welche die Minderjährigen und jungen Erwachsenen platzieren, und den Institutionen zu verbessern, hat die Inspektorin ausserdem jeden Monat an Sitzungen im Jugendamt teilgenommen.

Die Stiftung «La Belle-Etoile» hat im Berichtsjahr neu einen individuellen Zusammenarbeitsvertrag für die liaison-psychiatrischen Aktivitäten und Konsultationen in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen unterschrieben. Durch diese können die Teams in den Einrichtungen von der Unterstützung des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) profitieren, insbesondere um bestimmte psychiatrische Diagnosen zu klären, allfällige Komplikationen vorzusehen oder um komplexe Situationen zu besprechen.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Im Kanton Freiburg gibt es 42 Pflegeheime an 50 Standorten. Der Sektor Pflegeheime berechnet den Pflegepreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt wird. Dieser Preis wird pauschal und für jede der 12 in der Bundesgesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Pflegestufen festgelegt, entsprechend der gemäss Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erforderlichen Dotation. Die tatsächlichen Pflegekosten variieren allerdings von einem Pflegeheim zum anderen, da sie sich aus den Lohnkosten und Soziallasten des Personals des jeweiligen Pflegeheims ergeben.

Der Sektor berechnet auch den pauschalen Betreuungspreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet wird. Wie der Pflegepreis wird auch der Betreuungspreis anhand der Voranschläge der Pflegeheime festgelegt; ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung der Pflegeheime gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten.

Zur Erstellung der Berichtigungen der Jahresrechnung prüft das SVA die Dotation mit Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen. Dies entspricht ca. 2070 VZÄ (2050). Die individuelle Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2019 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (72), 2666 anerkannte Betten (2649), davon 157 (147) in 11 Demenzabteilungen und 1 Abteilung für Alterspsychiatrie, sowie 154 (156) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind). Am 30. September 2019 belief sich der Bettenbelegungsgrad auf 96,35 % (95,65 %).

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 11 nicht im Kanton Freiburg (12), davon 2 im Kanton Waadt, 8 im Kanton Bern und 1 im Kanton Graubünden. 50 (45) Freiburgerinnen und Freiburger waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 39 (41) Personen im Kanton Bern, 3 (3) im Kanton Waadt, 2 (1) im Kanton Aargau, 1 (1) im Kanton Thurgau, 1 im Kanton Neuenburg, 1 im Kanton Luzern, 1 im Kanton St. Gallen und 2 im Kanton Wallis. 20 (18) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzaufenthalt im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 10 (12) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 16 (20) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.1.1 Neue Gesetzgebung

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 hat der Staatsrat das neue Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien verabschiedet; es wird am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

5.2.1.2 Bedarfsabklärungsverfahren

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2019 wurden 340 Bedarfsabklärungen eröffnet (351). Von diesen 340 Abklärungen waren am 31. Dezember 2019 noch 64 (60) in Bearbeitung, 207 (200) wurden formell mit einem Leistungsvorschlag bestätigt und 14 (19) wurden im Laufe des Verfahrens abgebrochen. Auf 55 (72) Anfragen für eine Bedarfsabklärung konnte nicht eingetreten werden (Anfrage unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechnete Person). Von den insgesamt 271 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2019 werden bzw. wurden 183 (169) von den sonderpädagogischen Institutionen, 44 (45) von Pro Infirmis, 38 (39) von den Spitalnetzen und 6 (7) vom SVA vorgenommen.

Der Austausch der für die Bedarfsabklärung notwendigen Daten erfolgt vorübergehend via Sharepoint-Plattform. 2019 haben die zuständige Mitarbeiterin und der Vertreter des Amtes für Informatik und Telekommunikation viele Tage lang für die Konfiguration der zukünftigen Software gearbeitet, welche die Sharepoint-Anwendung ab 2020 ersetzen wird. Ausgehend von der Plattform «OneBase» wird diese neue Software auch andere Komponenten umfassen, wie z. B. die Daten und Statistiken, die für die Planung des Angebots der institutionellen Leistungen und die Evaluation des Betreuungsbedarfs der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen notwendig sind.

5.2.1.3 Arbeitsmarktliche Inklusion von Personen mit Behinderungen

Nachdem das Freiburger Stimmvolk die Umsetzung der Steuerreform (SV17) im letzten Juni gutgeheissen hat, tritt die Massnahme für die Schaffung eines Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Personen mit Behinderungen in die Umsetzungsphase über. Mit diesem Fonds, der ab 2020 gespeist wird, sollen verschiedene Massnahmen finanziert werden, welche Menschen mit Behinderungen vermehrt ermöglichen, in einem Unternehmen zu arbeiten. Ziel ist eine bessere soziale Integration und die Aufwertung von Kompetenzen, die über die Anforderungen einer geschützten Werkstatt hinausgehen. Mit diesem Fonds können namentlich finanziert werden:

- > Infrastrukturen oder Hilfsmittel, die nicht von der IV übernommen werden;
- > Schulungen und Weiterbildungen für Personen aus Unternehmen, die mit einer Person mit Behinderungen zusammenarbeiten werden;

> Coaching-Leistungen für das Personal des Unternehmens und die Person mit Behinderungen.

Im zweiten Halbjahr 2019 fanden erste Gespräche mit Pro Infirmis und verschiedenen sonderpädagogischen Institutionen statt, um ihre Rolle bei der Umsetzung dieser Massnahme zu besprechen.

5.2.1.4 Kommunikation und Zugang zur Information

Für Personen mit Behinderungen ist der Zugang zur Information unerlässlich, damit sie in ihrem Alltag so selbstständig wie möglich sind und am Gesellschaftsleben teilnehmen können. Vor diesem Hintergrund hat das Übersetzungsbüro von Pro Infirmis einen ersten Auftrag erhalten: Übersetzung des Gesetzes über Menschen mit Behinderungen in einfache Sprache. Die Mitarbeitenden der FARA haben die französische Fassung des Dokumentes gegengelesen und auf seine Verständlichkeit geprüft. Die Endversion wurde in Zusammenarbeit mit dem SVA abgefasst, um die Übereinstimmung mit dem Sinn des ursprünglichen Textes zu garantieren. Im Hinblick auf den nächsten Massnahmenplan sollte es diese Erfahrung ermöglichen, auf allgemeiner Ebene die Frage zu beantworten, ob bestimmte offizielle Texte des Staates in die einfache Sprache und in die Gebärdensprache übersetzt werden sollten.

5.2.2 Politik Senior+

5.2.2.1 Sozialmedizinische Netzwerke

Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) sieht vor, dass alle Gemeinden aus einem oder mehreren Bezirken gemeinsam einen Verein bilden, um die Koordination der sozialmedizinischen Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim sicherzustellen (sozialmedizinisches Netzwerk). Vor diesem Hintergrund hat sich das SVA mit den Verantwortlichen aller sieben sozialmedizinischen Netzwerke getroffen, um Bilanz zur Umsetzung des SmLG in ihren Bezirken zu ziehen.

Zu den wichtigen Aufgaben der Netzwerke gehören die Umsetzung einer Struktur zur Koordination der sozialmedizinischen Leistungen und Information der Bevölkerung. Ende 2019 hatten alle Bezirke eine solche Struktur umgesetzt, jedoch mit unterschiedlicher Ausgestaltung, die vom Bereitstellen von Informationen zum Leistungsangebot bis zur individuell zugeschnittenen Bedarfsabklärung reicht. Alle drei Monate finden Treffen zwischen den Verantwortlichen aller Koordinationsstrukturen und der Patientenberatung der Spitäler statt.

Die Stärkung der koordinierenden Rolle der Netzwerke wird 2020 weitergehen, namentlich in Bezug auf die Planung der sozialmedizinischen Leistungen 2021–2025. Mitte Dezember 2019 wurde der Entwurf des Planungsberichts bei den betroffenen Stellen in die Vernehmlassung gegeben.

5.2.2.2 Bedarfsabklärungsinstrument

Die Arbeiten zur Schaffung eines Instruments, das den Ablauf der Bedarfsabklärung und Orientierung der gebrechlichen älteren Menschen an den bzw. die geeigneten Leistungserbringenden vereinheitlichen will, endeten mit einer ersten Version, die im ersten Quartal 2020 am freiburger Spital (HFR) getestet werden soll. Diese erste Testversion ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringenden (HFR, FNPG, Interkantonales Spital der Broye, Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen und Spitex Verband Freiburg – SVF), der sozial-gesundheitliche Netzwerke der Bezirke Broye, Saane, Sense und Greyerz, des Amtes für Gesundheit, des SVA und des Kantonsarztamtes.

5.2.2.3 Gemeindeprojekte

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen festlegen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen. Diese Massnahmen betreffen in erster Linie die Bereiche Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Das SVA wurde zu zahlreichen Sitzungen in den Bezirken Broye, Glane, Saane, Vivisbach, See und Sense eingeladen, an denen die Gemeinde über die zu erreichenden Ziele und die möglichen Vorgehensweisen informiert wurden. In mehreren Bezirken, namentlich Greyerz, See, Saane und Sense, wurden Fragebögen zuhanden der Seniorinnen und Senioren erarbeitet, um deren Bedürfnisse und Erwartungen in Erfahrung zu bringen. Das SVA war mehr oder

weniger stark in die Ausarbeitung dieser Fragebögen eingebunden und verfolgt die Weiterentwicklung der Arbeiten mit.

5.2.2.4 Generationsübergreifender Austausch

Die Solidarität und der Austausch unter den Generationen sind ebenfalls eine Priorität der Politik «Senior+». Im 2019 wurden 12 Projekte finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben. Informationen zu den unterstützten Projekten sind auf der SVA-Website zu finden: <https://www.fr.ch/de/sva/vie-quotidienne/lebensverlauf/finanzielle-unterstuetzung-fuer-generationenprojekte>.

5.2.2.5 Leistungsaufträge

Zum Ende des Jahres hat die Direktion für Gesundheit und Soziales zur Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Hause gemäss Massnahmenplan 2016–2020 einen Leistungsauftrag mit dem Verein Alzheimer Freiburg unterzeichnet. Damit will der Staat seine Unterstützung zugunsten der Entwicklung von Leistungen zur Entlastung der betreuenden Angehörigen, die sich um gebrechliche ältere Menschen oder um Menschen mit Behinderungen kümmern, ausbauen.

5.2.2.6 AVAO

2019 hat die Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) 114 (128) Personen aufgenommen, davon 28 % für Warten auf Unterbringung, 36 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause und 36 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 47 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 45 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 3 % sind in der AVAO verstorben und 5 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.2.3 Weitere Projekte

Das SVA hat mit der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) an der Umsetzung eines Pilotprojekts gearbeitet, das junge Erwachsene begleiten soll, die ein Lebensplan aufgegeben und/oder die berufliche Grundbildung abgebrochen haben. Dieses Pilotprojekt wird von einer privaten Stiftung finanziert und begleitet, welche die soziale Integration der Jugendlichen unterstützt und ihre finanziellen Unabhängigkeit fördert.

Die FFJ wurde ferner auch von der Direktion für Sicherheit und Justiz beauftragt, ein Konzept der sozialpädagogischen Begleitung mit einer hohen Toleranzschwelle für Minderjährige ab 16 Jahren, die keine herkömmliche stationäre Einrichtung besuchen können, auf die Beine zu stellen. Das SVA verfolgt die Entwicklung dieses Projektes mit.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Ende 2019 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 902 Plätze (877) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, betreutes Wohnen) und 1243 Plätze (1220) in den Werk- und Tagesstätten.

Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 231 Einrichtungsplätze (222), wovon 191 (186) in sonderpädagogischen Institutionen. Mit fünf neuen Plätzen konnte die Stiftung Institution «Transit» in Givisiez ihr Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Notaufnahme und in der Aufnahme zur sozialen Abklärung ausbauen, was der Nachfrage entspricht. Angesichts der Bedürfnisse der 0 bis 4-Jährigen mit Behinderungen wurden im August 2019 im sonderpädagogischen Kindergarten «Le Bosquet» vier neue Plätze geschaffen, vorläufig auf eine Dauer von zwei Jahren begrenzt.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2019 über 9 Plätze (18) für die Aufnahme Minderjähriger in drei professionellen Pflegefamilien. Eine professionelle Pflegefamilie hat ihre Tätigkeit per 31. August 2019 niedergelegt, als der letzte Jugendliche, den sie betreute, ins Berufsleben eingestiegen ist. Die professionelle Pflegefamilie «Sunneblueme» (8 Plätze) in Guschelmuth, hat ihren Betrieb am 31. Juli 2019 eingestellt. Die dort wohnenden Kinder und Jugendlichen werden jedoch auch weiterhin betreut, denn

die Einrichtung wurde der Stiftung «Heimelig» angegliedert, die sie wie eine Aussenwohngruppe des in Kerzers ansässigen Hauptheims betreibt.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	42			
Stiftung FAH-SEB / La Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	17	5
Fondation Clos Fleuri	45	23	12	
Fondation Handicap Glâne	47	7	32	8
Fondation Les Buissonnets / Homato	39			7
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	13	37	10	
Association L'Arche		15		1
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes (FARA)		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	8	4
Total Anzahl Plätze	250	145	113	25

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	
Stiftung St-Louis	11	37		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	139	37	73	

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	7			
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	15			
Total Anzahl Plätze	81		12	

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2019			Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46		6	

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / La Colombière		17	
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	122	6	12
Fondation Les Buissonnets / Homato		18	3
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes (FARA)	104	18	8
Fondation Handicap Glâne	79		
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	628	71	23

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	137		
Stiftung St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle (CIS)	97		
Fondation L'Estampille	48		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	357	4	

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163		

Beschäftigungsstätte – Sucht	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Le Tremplin	12	8	
Total Anzahl Plätze	12	8	

Sozialpädagogische Einrichtungen	Stand am 31.12.2019		Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association Le Bosquet	21 (davon 3 Notbetreuung)		
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne		44	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out		10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines		28	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval		17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis		17	
Association Les Traversées		14	

Stiftung Kinderheim Heimelig	12	
Fondation Transit	20	5
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs	8	
Total Anzahl Plätze	191	5

Andere Institutionen für Minderjährige	Stand am 31.12.2019	Anzahl neu geschaffene Plätze 2019
Fondation Espace thérapeutique / Centre thérapeutique de jour	18	
Fondation Espace thérapeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	12	4 (provisorisch für 2 Jahre)
Total Anzahl Plätze	40	4

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2666 (2649), davon 2586 Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 154 (156) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk am 31.12.2019

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	890	43	21	33
Sense	375	24	2	16
Greyerz	475	21	46	5
See	267		10	6
Glâne	206	24	5	5
Broye	209	15		11
Vivisbach	149	15		4
Les Camélias, Marsens	15	15		
IRSF (Freiburg)			70	
KANTON	2586	157	154	80

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31.12.2019

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

6.1.1 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA stellt die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden und unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die 11 spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

6.1.1.1 Koordination

Das KSA beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein Verzeichnis mit den Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung, das es regelmässig aktualisiert (www.fr.ch/ksa). 2019 wurden den RSD neue Empfehlungen gemacht bezüglich Stellungnahme der als Sozialhilfe-Wohnsitz geltenden Gemeinde und Zustellung der Verfügungen der Sozialkommissionen an die als Sozialhilfe-Wohnsitz geltende Gemeinde, kieferorthopädische Behandlungen für unter 20-Jährige und Übernahme von Reisekosten.

2019 hat das KSA die Leiterinnen und Leiter der deutsch- und französischsprachigen Sozialdienste vier Mal zu einer Sitzung zusammenberufen; es hat sich dies seit 2017 zur Gewohnheit gemacht, um die Harmonisierung der Praxis und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des SHG aufgegriffen, so z. B. die Koordination der Hilfe mit dem Erwachsenenschutz oder der Opferhilfe nach OHG, die Berücksichtigung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen im Sozialhilfebudget der Unterstützungseinheit, die elektronische Dokumentenverwaltung und Archivierung der Sozialhilfedossiers, die Unfallversicherung für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die ein Praktikum absolvieren oder noch die Berücksichtigung von Rechnungen im Todesfall.

Parallel dazu war das KSA im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve an der Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten beteiligt. Dieses Konzept will die Unterstützung zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten in Schwierigkeiten durch Früherkennung und eine spezialisierte Begleitung von schwierigen Situationen ausbauen. Des Weiteren hat das KSA eine Beurteilung und eine Anpassung des Dispositivs Mietzinsgarantie vorgenommen, das den Zugang zum Wohnraum erleichtern soll. Die Beurteilung wurde in Zusammenarbeit mit den RSD, den betroffenen spezialisierten Sozialdiensten und der Freiburger Sektion der «Union suisse des professionnels de l'immobilier» (USPI) vorgenommen.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die schweizerische Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sicher.

Auf interkantonaler Ebene trägt das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) bei. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

6.1.1.2 Sozialberufliche Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialen Eingliederungsmassnahmen (SEM) engagieren. Das KSA kümmert sich um die Koordination dieses Dispositivs der beruflichen Eingliederung, aktualisiert den Massnahmenkatalog und passt diesen der Entwicklung der Bedürfnisse an. 2019 hat es die vollständige Überarbeitung dieses Katalogs abgeschlossen.

Die kantonale Politik zur sozialberuflichen Integration ist eine wichtige Herausforderung für das KSA, da sie die Armutrisiken und die Belastung der Bevölkerung durch die Sozialhilfe senken kann. Das KSA hat den Auftrag, die Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit umzusetzen. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die gute Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese will die berufliche Eingliederung von jungen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern fördern. Dank seiner Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt trägt das KSA schliesslich zur Unterstützung und zum Ausbau der RSD-Tätigkeit im Bereich der sozialberuflichen Eingliederung bei.

6.1.1.3 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2019 fanden diese Inspektionen zum zehnten Mal in Folge in 39 (2018: 28) Situationen statt, von denen 42 (22) im Laufe des Jahres angekündigt und 29 (24) abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2019 befanden sich 18 (14) Situationen in Prüfung.

6.1.1.4 Revision in den RSD SHG

Das KSA ist beauftragt, bei den Dossiers der Begünstigten regelmässig Revisionen durchzuführen. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat oder den Gemeinden erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2019 fand in fünf RSD eine Revision statt. Ausserdem wurden fünf Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.1.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.1.2.1 Koordination

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden (NEGE) und NEE-Personen. Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, ist für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.1.2.2 Materielle Hilfe

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2019 auf 23 186 060 Franken (hiervon 5 418 773 Franken zu Lasten des Staates); 2018 waren es 29 580 331 Franken (wovon 6 233 248 Franken zu Lasten des Staates). Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich auf 1 979 716 Franken (2018: 1 654 174 Franken).

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2019 auf 23 119 737 Franken (hiervon 2 804 782 Franken zu Lasten des Staates); 2018 waren es 21 434 481 Franken (wovon 2 747 077 Franken zu Lasten des Staates).

6.1.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: die Soforthilfe und längerfristige Hilfe, die durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, das Frauenhaus und die OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer gewährleistet werden, die den Opfern folgende Leistungen anbieten: psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe und Unterkunft; dann die Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; und schliesslich den Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten.

Das KSA war Teil der Arbeitsgruppe, die für die Ausarbeitung des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen zuständig ist.

6.1.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten (vgl. Art. 89 Abs. 2 Bst. a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGZGB; Beschluss vom 14. Dezember 1993 über die Eintreibung von Unterhaltsforderungen und die Ausrichtung von Vorschüssen, EUB). Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldnerinnen und Schuldner sowie die Regeln, denen das KSA unterliegt, sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie in dessen Ausführungsgesetz, im erwähnten Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den entsprechenden kantonalen Richtlinien festgehalten.

Das KSA informiert die unterhaltsberechtigten Personen und empfängt sie bei Bedarf zu einem Gespräch, befindet über den Anspruch auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse sowie über die Rückerstattung unrechtmässig bezogener Vorschüsse, kümmert sich um die monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge und die Entrichtung der Vorschüsse, prüft alljährlich die Situation, verwaltet die Zahlungsausstände und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Meldungen an Drittschuldner/innen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, Strafverfolgungsbehörden und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (CLARA) in Freiburg teilgenommen. Diese gewährleiten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen.

6.1.5 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.1.5.1 Koordination

Das KSA trägt auf verschiedene Arten zur Koordination des kantonalen Sozialhilfedispositivs und zur Stärkung seines Zusammenhalts bei. 2019 hat das KSA die Vereinbarungen überarbeitet, die es mit den spezialisierten Sozialdiensten unterhält (Art. 14 SHG) und die Zusammenarbeiten in diesem Rahmen anhand von Leistungsaufträgen formalisiert.

Das KSA organisiert gemeinsam mit dem französischsprachigen Lehrstuhl der Universität Freiburg für Sozialarbeit und Sozialpolitik die Konferenz für Sozialfragen, die seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre stattfindet. 2019 hat das KSA die Arbeiten zur Vorbereitung der Konferenz für Sozialfragen 2020 in Angriff genommen. Die Vorbereitungsgruppe, bestehend aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Direktion des Staates, kam zwei Mal zusammen. Zum Thema für die 11. Ausgabe der Konferenz wurde die Digitalisierung auserkoren; alle eingeladenen Rednerinnen und Redner haben ihre Teilnahme zugesagt.

Seit Dezember 2017 ist der Club Gesundheit-Soziales des Grossen Rates ein Verein. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit führt das KSA dessen Sekretariat. 2019 ist der Vorstand des Clubs zwei Mal zusammengekommen. Auch die Generalversammlung der Mitglieder wurde zwei Mal einberufen. Im März wurde der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg den Mitgliedern im Rahmen der Ausstellung «Unterbrochene Lebenswege» präsentiert. Im Oktober kamen die Mitglieder in den Genuss einer Präsentation zum Thema integrierte Pflege.

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt diesen Personen dazu die Begleiterkarte ab, die von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zur Verfügung gestellt wird. 2019 wurden 254 Begleiterkarten ausgestellt (2018: 174).

6.1.5.2 Prävention

Über den Sozialfonds gewährt das KSA Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 27 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 356 256 Franken unterstützt (2018: 534 289 Franken).

Über den Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht gewährleistet das KSA die Subventionierung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Überschuldung. Die Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, welche die Verwendung des Fonds prüft und die Unterstützungsanträge begutachtet, ist 2019 drei Mal zusammengekommen. Insgesamt wurden den verschiedenen Verbänden, die in diesem Bereich tätig sind, Subventionen in Höhe von 222 385 Franken entrichtet (2018: 243 432 Franken). Insbesondere wurden dem Interkantonalen Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht (PILDJ, «Programme Intercantonal de Lutte contre la Dépendance au Jeu») 57 162 Franken als Kantonsanteil für die

von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) unterstützten Projekte rückerstattet. Die Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, die kantonale Kommission für Suchtfragen und die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention unterhalten eine enge Beziehung zueinander, indem sie Informationen austauschen und gemeinsame Arbeiten umsetzen. 2019 wurden die Endergebnisse der Längsschnittstudie «GenerationFree» präsentiert, die gemeinsam vom PILDJ und der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung finanziert wurde.

Über den kantonalen Entschuldungsfonds Freiburg achtet das KSA auf die Gewährung einer Finanzhilfe zur Sanierung der Situation von verschuldeten Personen. Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds hat den Auftrag, die Entschuldungsanträge zu prüfen und darüber zu befinden. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche. 2019 trat sie zu vier Sitzungen zusammen und entschied über sechs Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem fünf positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 109 183.85.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2019		1 271 091.35
Vom Fonds geliehene Summe	./.	109 183.85
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	76 228.05
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2019		1 238 135.55

6.1.5.3 Freiburg für alle

Freiburg für alle ist innerhalb der Bevölkerung an zwei Fronten aktiv: Empfang und Bearbeitung von individuellen Anfragen und Werbetätigkeit für ihre eigenen Leistungen sowie für diejenigen des kantonalen sozial-gesundheitlichen Netzwerks.

2019 hat Freiburg für alle 1287 individuelle Informationsgesuche behandelt (2018: 1188). Folgende Themen standen dabei im Vordergrund: Budgetprobleme und Gesuche um Finanzhilfen; Kenntnis der eigenen Rechte; Arbeitssuche/Wiedereinstieg und Ausbildung; Sozialversicherungen; Wohnen (hauptsächlich Zugang zu Wohnraum); Trennung/Scheidung. Immer mehr Menschen haben Mühe, sich im Verwaltungssystem zurechtzufinden oder überhaupt darauf zuzugreifen. Die Sozialarbeitenden von *Freiburg für alle* unterstützen die Betroffenen deshalb auch in administrativen Belangen und erklären ihnen den Inhalt von Briefen, Verfügungen oder aber das System der sozialen Sicherheit im Allgemeinen.

6.1.5.4 Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventionen und Anschauungen der Sozialpolitik befindet. Die Massnahmen der Familienpolitik decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des Kantons und der verschiedenen Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

6.2 Projekte und besondere Ereignisse

6.2.1 Hilfe an bedürftige Personen

Am SHG-Thementag vom 19. September 2019 haben über 150 Fachpersonen der Sozialkommissionen, der RSD und der Partnerdienste teilgenommen. Thema waren die aktuellen Herausforderungen der Sozialhilfe. Zuerst wurde der Stand der Arbeiten zur SHG-Reform präsentiert. Danach wurden die Entwicklungen im Bereich persönliche Hilfe in der Schweiz und im Kanton hervorgehoben, namentlich anhand von Beispielen aus der Praxis der RSD.

2019 hat das KSA ferner in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt, dem Sozialvorsorgeamt, dem Amt für Gesundheit und dem Kantonsarztamt das zweite kantonale Wohnforum zum Thema Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage in Sachen Wohnen organisiert. Verschiedene Intervenierende haben ihre Sichtweise dargestellt; Ziel

war es, zu einem besseren Verständnis des Immobilienmarkts beizutragen und dadurch ein Wohnungsangebot zu fördern, das auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist, darunter Personen, die in schwierigen Verhältnissen leben.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2019 fortgesetzt. Sie konzentrierten sich auf die Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs und der dazugehörigen Botschaft. Es wurde eine Vor-Vernehmlassung bei den Dienststellen des Staates durchgeführt.

6.2.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.2.2.1 Verkleinerung der Erstaufnahmeunterkünfte

Die Zahl der Ankünfte im Asylbereich ist seit 2018 rückläufig. Diese Situation veranlasst den Kanton Freiburg dazu, die Erstaufnahmeunterkünfte zu verkleinern. So wurde das «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac per 1. März 2019 zur Unterkunft der Zweitaufnahme umfunktioniert, das Personen aufnimmt, die selbstständig genug sind, um in einer Einzelunterkunft zu leben. Weiter hat das «Foyer des Passereaux» in Broc per 31. Juli 2019 seinen Betrieb eingestellt. Der Mietvertrag läuft jedoch für zwei Jahre weiter, sodass auch kurzfristig auf einen Anstieg der Asylgesuche reagiert werden kann, wie dies der Bund verlangt. Die Unterkunft wird regelmässig geprüft und gewartet.

6.2.2.2 Neue Gesetzesbestimmungen

Am 1. März 2019 wurde das Asylgesetz (AsylG) geändert. Diese Änderung geht einher mit einer umfassenden Verfahrensbeschleunigung, einer kostenlosen Beratung und juristischen Vertretung ab Ankunft in einem Bundesasylzentrum (BAZ), einer rascheren Eingliederung der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen sowie einer rascheren Rückkehr ins Herkunftsland der Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Zwischen April 2018 und Februar 2019 hat der Kanton Freiburg an einem Pilotprojekt teilgenommen, das der Bund im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Verfahren, die schrittweise umgesetzt werden, organisiert hat.

Der Bund verteilt die Asylsuchenden nach einem Verteilschlüssel im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung auf die Kantone, dabei berücksichtigt sie die besonderen Leistungen der Kantone, namentlich wenn es in einem Kanton ein BAZ gibt. Weil im Kanton Freiburg ein BAZ steht (Guglera in Giffers) erhält er Kompensationen in Form von Zuweisungsabzügen.

6.2.2.3 Stärkung der Integration

Im Bereich der Integration der Personen aus dem Asylbereich fanden im Kanton 2019 verschiedene wichtige Veranstaltungen statt. Das KSA hat zusammen mit der IMR am Forum der Berufe «START!» teilgenommen. Gemeinsam mit dem Amt für Bevölkerung und Migration hat es eine Informationssitzung zu den neuen Gesetzesbestimmungen, die 2019 in Kraft gesetzt wurden, zugunsten der Partnerinnen und Partner der Integration organisiert, namentlich der Unternehmen. Es war an der Umsetzung der praxisnahen Ausbildungsstruktur «La Salamandre» beteiligt; diese liefert täglich über hundert Mahlzeiten in die Asylunterkünfte der Region und führt jedes Jahr ein gutes Dutzend Personen ins Gastgewerbe ein.

Die dritte Konferenz für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden fand am 14. März 2019 in Matran im Ausbildungs- und Integrationshaus von Caritas Schweiz statt. Die an der Betreuung dieser Jugendlichen beteiligten Akteurinnen und Akteure (Staat und Vereine) haben an dieser Veranstaltung positive Bilanz zum Programm «Envole-moi» gezogen, das auf die Berufsbildung und die dauerhafte arbeitsmarktliche Integration dieser Jugendlichen hinzielt.

Im Bereich der Integration wurde die im 2018 von der Schweiz und den Kantonen verabschiedete Integrationsagenda Schweiz (IAS) am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt. Sie schlägt ein gemeinsames Vorgehen vor, das die Bemühungen, die bereits im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) geleistet werden, ergänzt und ausbaut. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen der IAS im Kanton Freiburg wurde in einem Konzept festgehalten und beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem SEM und dem Staatsrat. Die IAS sieht eine Anhebung der Integrationspauschale von 6000 auf 18 000 Franken je positiver Entscheid oder Entscheid der vorläufigen Aufnahme

ab 1. Mai 2019 vor. Diese Anhebung geht mit neuen, anspruchsvolleren Zielen in Sachen Integration einher. In diesem Zusammenhang hat sich das KSA das ganze Jahr hindurch für die Umsetzung dieses Programms sowie die Entwicklung von neuen Massnahmen eingesetzt.

Im Bereich Ausbildung und Arbeit war das KSA an der Onlinestellung einer neuen, in der Schweiz einzigartigen Plattform «FRintegration.ch» beteiligt, die im Juni 2019 vollzogen wurde. Diese Plattform verbindet Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Unternehmen und entstand aus einer Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Kantons. Für die Dateneinspeisung sind die Integrationsfachpersonen von ORS und Caritas Schweiz zuständig. Sie gibt Unternehmen nicht nur die Möglichkeit, die Dossiers von arbeitsberechtigten Personen online abzurufen, sondern auch direkt Inserate für Stellen, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze aufzugeben. Diese Leistung unterstützt zum einen Unternehmen im Kampf gegen den Arbeitskräftemangel und bietet zum anderen Betroffenen die Chance, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Film «1+1=3 – Flüchtlinge in der Berufsbildung» wurden ebenfalls im Rahmen dieser Plattform produziert und soll das Engagement junger Personen aus dem Asylbereich in den Freiburger Unternehmen in den Vordergrund rücken und fördern. Diese Neuheiten ergänzen eine Reihe von Massnahmen, wie z. B. die Integrationsvorlehre oder die Beschäftigungsförderung «Vitamin F».

6.2.3 Hilfe für Opfer von Straftaten

6.2.3.1 Projekte des Bundes mit Auswirkungen auf die kantonale Praxis

Das Bundesamt für Justiz hat seinen Leitfaden zur Bemessung der Genugtuung nach Opferhilfegesetz vollständig überarbeitet. Die neue Version bringt verschiedene Verbesserungen für die Opfer mit sich. Unter anderem wurden die Bandbreiten für die Beeinträchtigung der sexuellen Integrität generell angehoben. Für die Beeinträchtigung der psychischen Integrität wurden erstmals Bandbreiten festgelegt. Auch die Bandbreiten für Genugtuungen zugunsten naher Angehörigen von Opfern von Tötungsdelikten wurden nach oben ausgebaut und vereinheitlicht. Der Leitfaden wurde neu strukturiert. Er beinhaltet neu auch Angaben zur häuslichen Gewalt. Insgesamt ermöglicht der neue Leitfaden eine Weiterentwicklung der Praxis. Die neue Version des Leitfadens erschien am 3. Oktober 2019.

Weil die Anwendung des OHG im Bereich der juristischen Beratung in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde, hat die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG) eine fachtechnische Empfehlung bezüglich Übernahme von Kosten für juristische Hilfe Dritter verabschiedet. Der Kanton Freiburg hält sich an diese Empfehlung, die eine Vereinheitlichung der Kriterien für die Übernahme der Kosten in diesem Bereich und somit eine Verbesserung der Gleichberechtigung der Opfer beabsichtigt.

In ihrer Sitzung vom 29. November 2019 hat sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für eine Verbesserung der Finanzierung von Aufenthalten in Frauenhäusern ausgesprochen. Sie schlägt vor, die Finanzierung dieser Aufenthalte über die Soforthilfe von 21 auf 35 Tage anzuheben.

6.2.3.2 Kantonale Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, mobiles Team für psychosoziale Notfälle des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit – FNPG, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste) zu einer Sitzung zusammengerufen und im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Praxis zwei Sitzungen für die Leiterinnen und Leiter der Opferberatungsstellen organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.2.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat für die Akteurinnen und Akteure des kantonalen Sozialhilfesystems eine Weiterbildung mit dem Titel «Alles zum Thema Unterhaltsbeiträge» organisiert. 180 Akteurinnen und Akteure wie Beiständinnen und Beistände, Sozialarbeitende, Fachpersonen für Kinderschutz, Mediatorinnen und Mediatoren, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Juristinnen und Juristen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Ziel war es, die Netzwerkarbeit

zu fördern und Synergien in der Dossierbearbeitung auszumachen, um die Qualität der Leistungen zu verbessern. Auf dem Programm standen vier Vorträge von Richterinnen bzw. Richtern und Fachpersonen aus den Bereichen berufliche Vorsorge und Inkasso.

Am 16. Oktober 2019 hat der Grosse Rat eine Motion der Grossräte Elias Moussa und Bertrand Morel angenommen; diese verlang vom Staatsrat eine Änderung des Einführungsgesetzes zum EGZGB. Zum einen sollen der Betrag und die Modalitäten der Ausrichtung von Unterhaltsvorschüssen zugunsten der Kinder, der Ehegatten und der Ex-Ehegatten direkt darin festgelegt werden, zum anderen soll der Höchstbetrag des Vorschusses für das jüngste Kind auf monatlich 650 Franken erhöht werden, wenn die Mutter oder der Vater keinen Beitrag bezieht. In der Folge hat das KSA somit die Gesetzesarbeiten wieder aufgenommen, die in Erwartung der Verabschiedung durch den Bundesrat der eidgenössischen Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV) unterbrochen worden waren; die Verordnung wurde schliesslich am 6. Dezember 2019 verabschiedet.

6.2.5 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.2.5.1 Prävention und Bekämpfung von Armut

2019 hat das KSA die Arbeiten zur SHG-Reform fortgesetzt, um dem Austausch der Daten, die für den ein Mal pro Legislaturperiode zu erstellenden Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg erforderlich sind, eine gesetzliche Grundlage zu verleihen.

Das KSA hat auch bei der Organisation einer Fotoausstellung mitgeholfen, welche die Lebenswege von Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig waren, zeigt. Die Ausstellung mit Namen «Unterbrochene Lebenswege» war im Frühling 2019 in Freiburg zu sehen.

6.2.5.2 Freiburg für alle

2019 hat *Freiburg für alle* seine Zusammenarbeiten im Greyerzbezirk über seine Teilnahme an der «Plateforme Solidarité» fortgesetzt und mit ihr zusammen zum zweiten Mal in Folge mit einem Stand am Folkloremarkt in Bulle teilgenommen. Die Leistungen von *Freiburg für alle* wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Französischkurses des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) im «Parc du Cabalet» in Bulle sowie der Stiftung «Coup d’Pouce» des Südens des Kantons vorgestellt.

Infolge zahlreicher Anfragen von Personen, die von einer Scheidung oder Trennung betroffen sind, hat *Freiburg für alle* zusammen mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen die Erstellung einer Informationsbroschüre zu diesem Thema in Angriff genommen. Parallel dazu wurde 2019 eine Partnerschaft mit der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg ins Leben gerufen, um die Verarbeitung der Daten, die im Rahmen der Konsultationen erhoben werden, zu systematisieren und daraus Lehren für die Verbesserung des kantonalen Sozialhilfedispositivs zu ziehen.

Anlässlich der Ausstellung «Unterbrochene Lebenswege – Gesichter der Sozialhilfe» war *Freiburg für alle* zu einer Teilnahme an der Sendung «La Ligne de Cœur» der RTS eingeladen worden, um ihre Erfahrung mit Armutssituationen im Kanton Freiburg weiterzugeben.

Über ihr Projekt «Plattform/Espace porte-voix» hat *Freiburg für alle* die verschiedenen Problematiken dem breiten Publikum näher gebracht und wertvolle berufliche Zusammenarbeiten entwickelt. So hat *Freiburg für alle* verschiedene Veranstaltungen organisiert und mehrere Partnerinnen und Partner in ihre Räumlichkeiten sowie zum ersten Mal auch nach Bulle eingeladen, darunter «Autisme Fribourg», «frauenraum» oder die Patientenvereinigung, Sektion Freiburg. *Freiburg für alle* hat auch seine Werbetätigkeit in verschiedenen Kreisen fortgesetzt: bolivianische Gemeinschaft, OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg, Gehörlosenverein Freiburg, Klientel von «Banc Public», «Service de la pastorale des jeunes de l'Eglise catholique du canton de Fribourg», Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg, Schülerinnen und Schüler der Integrationsklassen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS).

Im Laufe 2019 hat *Freiburg für alle* zahlreiche interinstitutionelle Treffen mit Partnerinnen und Partnern aus dem Netzwerk organisiert, um neue Zusammenarbeiten aufzubauen und neue Körperschaften kennenzulernen: Betreibungsamt der Saane, «Le Collectif – Avocat-e-s – Fribourg», Notaufnahme des HFR, Zentrum für soziokulturelle Animation des Schönberg-Quartiers, Frauenhaus, Berufsinformationszentrum des Kantons Freiburg, Institut für Familienforschung und -beratung (Universität Freiburg), Anlaufstelle «Respekt für alle» von Caritas Schweiz in Fribourg, Paar- und Familienberatung, IMR und Gesundheitsnetz Sense. Schliesslich hat *Freiburg für alle* noch eine Delegation aus dem Kanton Genf empfangen, die eine vergleichbare Anlaufstelle ins Leben gerufen hat, sowie in der Arbeitsgruppe für die Schaffung einer Hotline für betreuende Angehörige und in der kantonalen Arbeitsgruppe «Alkohol» dabei.

6.2.5.3 Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht

Nach der Annahme durch das Stimmvolk des Gesetzes über Geldspiele (BGS) im Juni 2018 und der umfassenden Anpassung der Gesetzgebung in diesem Bereich hat sich das KSA 2019 besonders für diesen Bereich eingesetzt. Es war an der Bezeichnung der spezialisierten und vom Kanton anerkannten Stelle beteiligt, die in das Aufhebungsverfahren einbezogen werden muss, und hat in Zusammenarbeit mit dem Casino, dem FNPG und dem KAA zur Bestimmung des Ad-hoc-Modells beigetragen.

6.2.5.4 Familienpolitikprojekte

2019 hat das KSA alle seit 2004 umgesetzten oder in Erarbeitung befindlichen Massnahmen erfasst; Ziel ist es, ein detailliertes Verzeichnis der kantonalen Familienpolitik zu erstellen, die Grundsteine zu legen und die bevorstehenden Prioritäten zu bestimmen. Die Arbeiten am Projekt für Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien in bescheidenen Verhältnissen, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, wurden fortgesetzt. Eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen auf Bundesebene erfordert eine Anpassung des Freiburger Projektes, das in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) umgesetzt wird. Des Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Kantons- oder Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte. Es war insbesondere bei der Plattform «Frühförderung», die zusammen mit dem Jugendamt und der IMR koordiniert wurde, und der 4. kantonalen Tagung «I mache mit!» dabei.

6.2.5.5 Preis für Sozialarbeit

Das KSA kümmert sich um die Organisation des kantonalen Preises für Sozial- und Jugendarbeit. Er soll Aktivitäten und kreative Projekte auszeichnen, die von besonderem Engagement von Personen oder Institutionen im Sozialbereich zeugen, vor allem solche zugunsten der Jugend. 2019 wurde der Preis für Sozialarbeit ausgeschrieben. 28 Bewerbungen sind fristgerecht eingetroffen. Die fünfköpfige Jury ist zwei Mal zusammengekommen. Auf Empfehlung der Jury hat der Staatsrat beschlossen, den Preis 2019 an «Le Port de Fribourg» zu vergeben, für seinen hervorragenden Anstoss zur Schaffung von kostenlosen und freiwilligen Gemeinschaftsaktivitäten sowie sein ausserordentliches Wirken im Sozial- und Kulturbereich wie auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

6.3 Statistik

6.3.1 Hilfe an bedürftige Personen

Der Aufwand für die im Jahr 2019 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 43 175 250 Franken (2018: 43 140 125 Franken = Anstieg von 0,08 %) und verteilte sich auf 5612 Dossiers (5360 = Anstieg von 4,7 %), die insgesamt 10 193 Personen betrafen (9895 = Anstieg von 3 %).

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT 2019 ART. 32/33 SHG

Personenkategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer/innen	11 093 742.05	25.69	-91 357.70	-0.21	15 769 768.96	36.53	26 772 153.31	62.01

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT 2019 ART. 32/33 SHG

Ausländer/innen	6 768 310.71	15.68	102 670.46	0.24	9 532 115.99	22.08	16 403 097.16	37.99
Total	17 862 052.76	41.37	11 312.76	0.03	25 301 884.95	58.60	43 175 250.47	100.00

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE (Anzahl Dossiers)

Sozialhilfeursache	2018	2019
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	650	651
Eielfternfamilie/getrenntes Paar	586	599
Krankheit/Unfall/Spital	492	523
Hilfe an Kinder	26	24
Schutzaufsicht	35	37
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	616	670
Ungenügende Einkommen	2286	2352
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	30	24
Drogen/Alkohol	175	176
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend	17	76
Heimschaffung: vorübergehend	71	104
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	731	682
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3279	3260
Total	8994	9178

6.3.2 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

Die Zahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (2019: 14 269 vs. 2018: 15 255). Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 2019 auf 331 (2018: 468). Die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, NEE-Personen und abgewiesenen Asylsuchenden ist von 1791 auf 1674 gesunken. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge ist von 1935 auf 2254 gesunken.

Die Asylsuchenden wurden in den fünf dauerhaften Unterkünften des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer Ste-Elisabeth», und im «Foyer du Bourg», beide in der Stadt Freiburg, sowie im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac (per 1. März 2019 in Zweitaufnahmeunterkunft umfunktioniert), im «Foyer des Passereaux» in Broc (Betrieb per 31. Juli 2019 eingestellt) und im «Foyer de la Rosière» in Grolley. Personen mit einem Nichteintretensentscheid und abgewiesene Asylbewerber/innen werden weiterhin in der Notunterkunft «La Poya» untergebracht. Die Gesamtkapazität der Unterkünfte ist von 417 Plätzen im 2018 auf 304 Plätze im 2019 gesunken, bei einer Belegung von 291 bzw. 236. Das Ausbildungs- und Integrationshaus von Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, das seine Türen im 2018 geöffnet hat, nahm 2019 insgesamt 109 Flüchtlinge auf, davon 74 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünfte, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Am 31. Dezember 2019 wohnten 1411 Personen in der Zweitaufnahmephase in 437 Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf verschiedene Gemeinden (am 31. Dezember 2018 waren es 1492 Personen in 476 Wohnungen).

Am 31. Dezember 2019 betrug die Erwerbsquoten der vorläufig Aufgenommenen (inkl. Flüchtlinge Ausweis F) 41,5 % und die der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) 27,7 %. Dies entspricht einem erneuten Anstieg, denn Ende 2018 betrafen diese Quoten 31,3 % bzw. 22,6 %.

6.3.3 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.3.3.1 Dossiers und Entscheide

	2018	2019
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengefasst)	532	485
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengefasst)	1224	1021
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	90	76
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	71	40
Beschwerden beim Kantonsgericht	0	2

Die Zahl der bearbeiteten Dossiers ist von 532 im Jahr 2018 auf 485 im Jahr 2019 gesunken, was bedeutet, dass die Arbeitslast um knapp 9 % abgenommen hat.

Hinzu kommt die seit Ende 2009 alljährlich erforderliche Arbeit für die Rückerstattung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe beim Wohnkanton der Opfer (Art. 18 OHG).

6.3.3.2 Aufwand

2019 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf Fr. 1 557 052.59 (2018: Fr. 1 565 283.22). Dies entspricht einem Rückgang um 0,53 % im Vergleich zum Vorjahr.

	2018		2019	
Kosten für sofortige Hilfe	Fr.	456 700.77	Fr.	301 739.59
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	105 314.80	Fr.	84 483.10
Anwaltskosten	Fr.	17 202.20	Fr.	68 253.75
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	4 824.00	Fr.	22 914.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	40 769.95	Fr.	8 679.90
Genugtuung	Fr.	174 579.10	Fr.	305 986.60
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	109.40	Fr.	-812.35
Beiträge an die Beratungsstelle und Partner/innen des Dispositivs	Fr.	765 783.00	Fr.	765 808.00
Total	Fr.	1 565 283.22	Fr.	1 557 052.59

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf Fr. 43 040.70 (2018: Fr. 61 960.35).

6.3.4 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Inkassoschritte	2018	2019
Erscheinen vor dem Zivilgericht	20	9
Erscheinen vor den Strafbehörden	57	24
Betreibungsgesuche	455	316
Gesuche um Lohnpfändungen	48	47
Strafanzeigen	162	90

Alimentenbevorschussung	2018	2019
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2019	Fr. 5 973 725.00	Fr. 5 897 264.00

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen	2018	2019
Nettobetrag der eingetriebenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr. 2 995 299.00	Fr. 2 698 942.00
> davon wurden Fr. 139 969.20 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht		

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen		2018		2019	
> Inkassoanteil	%	50.14	%	45.77	
Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		2 978 425.00		3 198 322.00	
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr.	2 461 681.00	Fr.	2 497 119.00	
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	Fr.	5 456 980.00	Fr.	5 196 061.00	

Dossierbearbeitung		2018	2019
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2019		1713	1711
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)		102	96
Neue Einträge		224	203
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)		789	654
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen		1001	925
Einsprachen		21	21
> Anerkannt		8	4
> Abgelehnt		4	15
Von den Leistungsbeziehenden bei der GSD eingereichte Beschwerden		0	4
> Von der GSD anerkannte Beschwerden		0	0
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden		1	1
Abgeschlossene Dossiers		462	484

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es informiert die Bevölkerung über die Mittel zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Der Amtsvorsteher präsidiert die *Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant* (CLPPJ), fachtechnisches Organ der *Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales* (CLASS). In diesem Rahmen tragen verschiedene technische Arbeitsgruppen die Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen zusammen.

Das JA ist in den schweizweit definierten, grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig:

- > Kinder-, Jugend- und Familienförderung;
- > Beratung und Unterstützung im Alltag und bei Schwierigkeiten;
- > ergänzende Hilfen zur Erziehung: sozialpädagogische Familienbegleitung am Lebensort, Unterbringung in Einrichtungen oder bei Pflegeeltern;
- > Situationsanalyse;

> Fallmanagement.

Das JA setzt sich dafür ein, den Zugang zu den Leistungen, ihre Qualität und Steuerung zu gewährleisten.

Es hat seine Kompetenzen bei der Einschätzung von Kinderschutzsituationen gefestigt. Zwischen November 2018 und April 2019 absolvierten die Fachpersonen für Kinderschutz eine Ausbildung in vier Blöcken auf drei Tage verteilt. Diese Ausbildung bezweckt die Entwicklung gemeinsamer Analyse Kriterien, die von allen Fachpersonen bei den verschiedenen Aufträgen des Kinderschutzes angewandt werden.

7.2 Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

2019 wurde festgestellt, dass in vielen Fällen immer jüngere Kinder und Jugendliche schwere Verhaltensschwierigkeiten aufweisen. Diese Entwicklung war sowohl bei der vorschulischen Betreuung als auch im schulpflichtigen Alter zu beobachten und verlangt die frühestmögliche Umsetzung koordinierter Interventionen.

Diese Entwicklung, die insbesondere die Zusammenarbeit mit einem immer grösseren Netzwerk von Partnerinnen und Partnern verlangt, sowie die hohe Zahl der von den Fachpersonen des Sektors Direkte Sozialarbeit betreuten Fälle führte zu einer Beantragung zusätzlicher VZÄ im Staatsrat. Zudem wurde für 2020 eine Neuorganisation der Sektoren beschlossen. Ab Herbst 2019 konnten schlussendlich 2,8 VZÄ eingestellt werden, zwei für 2020 geplante VZÄ und 0,8 VZÄ aufgrund eines Stellenübertrags/einer Stellenumwandlung des Schulzahnpflegedienstes. Überdies beschloss der Grosse Rat in seiner Novembersession, dem Sektor Direkte Sozialarbeit fünf VZÄ zu gewähren.

Die amtsinterne Platzierungsplattform bestätigte die Notwendigkeit einer Koordination dieses Bereichs. Die Vertretenden des Sozialvorgesamts (SVA) und alle involvierten Fachpersonen sind vom Nutzen dieses Dispositivs überzeugt. In einem angespannten Umfeld der zur Verfügung stehenden Plätze ist dies umso wichtiger.

7.2.2 Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der Sektoren nahm 2019 zu. Die von den regionalen Teams der Direkten Sozialarbeit und von Intake betreuten Fälle verteilen sich wie folgt:

Allgemeines	2018	2019
Anzahl betreuter Kinder	3497	3542
Anzahl Interventionen	3115	3135
Anzahl Neuinterventionen	1109	1110
Anzahl abgeschlossene Interventionen	1113	1093
Anzahl von den laufenden Interventionen betroffene Familien	2476	2519

Die 3135 im Jahr 2019 durchgeführten Interventionen verteilen sich wie folgt:

Interventionen durch laufenden Auftrag	2018	2019
KESB - Friedensgerichte	2118	2078
Keine Kategorie	27	36
Situationen ohne amtlichen Auftrag	910	933
Bezirkszivilgericht	31	48
JSG - Jugendstrafgericht (JSK - Jugendstrafkammer)	18	15
Platzierung mit Auftrag (ohne Art. 310)	9	15
Abklärungen «Interkantonale Hilfe»	0	5
Abklärungen für andere Länder	1	5

Die Standardsituationen betreffen pendente Fälle in Erwartung eines formellen Mandats der KESB. Es gilt ausserdem die Abklärungen hervorzuheben, die sich aus den Verfahren gemäss einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Kinderschutzstellen innerhalb der *Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant* (CLPPJ) entstehen. Zudem gibt es Abklärungen der ausländischen Behörden für die mögliche Platzierung von Kindern bei deren Familienmitgliedern, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind.

7.3 Allgemeine Tätigkeit Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

2019 lag der Schwerpunkt des Sektors auf dem Projekt *OnBase*, das ab März umgesetzt wurde. Das neue Informatikprogramm soll die Anwendung *FollowMe* ablösen, die das Amt seit 1997 nutzt und veraltet ist. Die Arbeit bestand darin, mit den Informatikern des ITA eine Anwendung zu schaffen, welche den Bedürfnissen des Sektors in Sachen Bewertung, Bewilligung und Aufsicht der familienexternen Betreuung entspricht. Neben der Parametrierung des neuen Programms galt es, die Papierdossiers aufzulösen und ein GED-System zur elektronischen Dokumentenverwaltung einzuführen. In diesem Prozess wurden über 700 Dossiers bearbeitet. Die Umsetzung der ersten Produktionsversion erfolgte im Herbst 2019 und geht einher mit der Einführung mobiler EDV-Instrumente. Die Ausgestaltung des Programms ermöglicht nicht nur eine individuelle Dossierbetreuung, sondern führt zahlreiche Dashboard-Funktionalitäten ein, die zur Steuerung der Sektortätigkeiten nützlich sein werden.

Per 1. Januar 2019 traten neue Gesetzesbestimmungen zur Adoption in Kraft, daher war bei den Nachforschungsgesuchen ein starker Anstieg zu beobachten. Dabei galt es, Betroffene beim Lesen ihrer Dossiers zu begleiten, da die emotionale Belastung für Personen, die nach Informationen zu ihrem Leben suchen, sehr gross sein kann.

Im Bereich Pflegeeltern wurden die Fälle, die es bei der nichtangemeldeten familienexternen Betreuung zu bewerten und zu überwachen gilt, komplexer. Dies verlangte die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen.

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (SAEJ) war eine konstante Zunahme der selbstständigen Tagesmütter zu beobachten. Das Amt liefert diesem Bereich Aufsichtsentscheide, was sehr zeitaufwändig ist. Dank der Aufsicht konnten die Fälle von Kindsbetreuung ermittelt werden, die nicht konform waren und den Kindeschutzkriterien widersprachen.

Dank der verstärkten Analyse der FRIAC-Verfahren FRIAC liessen sich die neuen Betreuungsstrukturen im Jahr 2019 noch besser den Bedürfnissen der aufgenommenen Kinder anpassen.

Die Auswirkungen der Steuerreform und ihre Umsetzung beschäftigten den Sektor Ende 2019.

Die Vereinheitlichung der Vorgehensweisen auf interkantonaler Ebene bei Adoption, Pflegefamilien und vorschulischen Betreuungseinrichtungen stärkt die Zusammenarbeit und vereinfacht die Prozesse bei kantonsübergreifenden Fällen.

Am 31. Dezember 2019 waren 640 Dossiers beim SMA pendent.

Sektor Familienexterne Kinderbetreuung (SMA) - Allgemeine Lage	2018	2019
Pendente Fälle Adoption	41	28
Pendente Fälle Pflegefamilien	157	161
Pendente Fälle professionelle Pflegefamilien	3	2
Pendente Fälle Tagesmütter	113	130
Aktive Tageselternverbände	10	10
Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter in Bearbeitung	202	193
Ausserschulische Betreuungseinrichtungen in Bearbeitung	106	112
Sondereinrichtungen in Bearbeitung	4	4

Der SMA gewährleistet spezifischere Aufgaben, die sich wie folgt verteilen:

	2018	2019
Gemeinschaftliche Adoption: Anzahl Gesuche	1	3
Adoption des Kindes des Ehegatten: Anzahl Gesuche	16	11
Adoption Volljähriger: Anzahl Gesuche	8	9
Änderung des Familiennamens: Anzahl Gesuche	2	2
Kindesaussetzung/nationale Adoption zustande gekommen: Anzahl Gesuche	0	0
Kindesaussetzung/nationale Adoption nicht zustande gekommen:	0	0

	2018	2019
Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht: Anzahl Gesuche Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	7	10
Nachforschungen Herkunft	5	15
Stellungnahme «Baugesuch»	15	13
Stellungnahmen BSV	6	4

Am 31. Dezember 2019 zählte der Kanton Freiburg 64 Krippen und 1998 bewilligte Betreuungsplätze (+18 Einrichtungen seit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Anzahl Krippenplätze	2018	2019
Broye	38	79
Glane	88	95
Greyerz	332	348
See	162	211
Saane	949	1023
Sense	138	148
Vivisbach	78	94
Total	1785	1998

Per 31. Dezember 2019 zählte der Kanton 108 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+53 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Zudem werden vier Projekte von ASB-Einrichtungen derzeit überprüft. Die Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Anzahl ausserschulische Betreuungsplätze	2018			2019		
	Vormittag	Mittag	Nach der Schule	Vormittag	Mittag	Nach der Schule
Broye	214	292	262	278	334	286
Glane	152	238	198	230	208	377
Greyerz	243	548	365	279	655	425
See	173	281	245	253	362	301
Saane	886	1339	1074	1183	1696	1417
Sense	98	169	115	146	237	156
Vivisbach	208	494	327	233	504	244
Total	1974	3361	2586	2602	3996	3206

7.4 Tätigkeit Opferberatungsstelle

Bei den Konsultationsanfragen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben, war ein Anstieg zu beobachten. Die betroffenen Kinder profitieren von einem neuen Angebot der Familienbegleitung, nämlich die themenspezifischen Gesprächsgruppen von *As'trame*.

Die Opferberatungsstelle engagierte sich für die Begleitung der Klassenbesuche der Ausstellung «Stärker als Gewalt» und für eine Diskussionsrunde.

Als Kontaktstelle des Kantons Freiburg für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FZF) vor 1981 unterstützte die Opferberatungsstelle weiterhin Betroffene, insbesondere beim Antrag um den Solidaritätsbeitrag des Bundes. 2019 gab es zwölf neue FZF-Fälle, zudem betreute die Stelle die Fälle der Vorjahre. Die Abnahme ist durch den Ablauf der gesetzlichen Frist für die Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags beim Bundesamt für Justiz per 31. März 2018 zu erklären. Am 2. September 2019 nahm die Opferberatungsstelle an

der Schlussstagung der unabhängigen Expertenkommission teil. Der Schlussbericht und die Empfehlungen der Kommission wurden dem Bundesrat übermittelt sowie veröffentlicht.

Am 14. November 2019 wohnte die Opferberatungsstelle dem Studientag der Schweizerischen Archivistinnen- und Archivistikerkonferenz in Bern bei.

Die Opferberatungsstelle ist zudem als kantonale Verantwortliche für die Koordination der Opferhilfe nach ausserordentlichen Ereignissen beauftragt. In diesem Rahmen fand im Februar 2019 eine erste Sitzung mit den Vertretenden der Kantonspolizei und der ORKAF statt, bei welcher der Einbezug der Opferberatungsstellen im ORKAF-Plan konkretisiert wurde. Daraufhin nahm die Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) der Kantonspolizei die Prozesse in diesem Sinne an und integrierte die Opferberatungsstellen in ihr Interventionsschema. Nun geht es darum, die konkreten Meldungsmodalitäten festzulegen und die Art der Zusammenarbeit zwischen den zwei Freiburger Opferberatungsstellen bei solchen Fällen zu planen.

Die Opferberatungsstelle beteiligte sich ausserdem in der Arbeitsgruppe der SJD zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen.

7.4.1 Statistik der Opferberatungsstelle

Markant war der Anstieg um 10 % der Konsultationen für Kinder (349 bearbeitete Fälle im 2018 und 385 bearbeitete Fälle im 2019). Dies bestätigt die Feststellungen der Sektoren SDS und Intake zu den Schwierigkeiten der Kinder, die in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Unversehrtheit beeinträchtigt worden sind.

Im Sektor Männer und Opfer von Strassenverkehrsunfällen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) war eine Abnahme der Fälle um 9,5 % feststellbar (595 bearbeitete Fälle im 2018, 539 bearbeitete Fälle im 2019).

Im Bereitschaftsdienst der Opferberatungsstelle wurde bei der Beratung in OHG-Sachen grosse Arbeit geleistet. Diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

	2018	2019
Eingegangene Anfragen: Total	668	653
> Telefonie	399	354
> Polizeimeldungen	161	189
> Gespräche (Person erscheint in der Stelle)	32	34
> Briefe	17	14
> E-Mails	58	46
Folge:		
> Dossieröffnung	543	537
> Allgemeine Informationen / Triage	105	86
Präsentation / Studien / Medien	20	30

Verteilung der Beratungen der Opferberatungsstelle:

	2018	2019
Gespräche	699	535
Betreuungen (Polizei, Gerichte, andere)	18	22
Telefonberatungen Opfer/Angehörige	1480	1410

7.5 Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung

Unter der Leitung der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Kommission für Jugendfragen hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat.

Infolge einer Motion änderte der Grosse Rat das Jugendgesetz (JuG) am 11. September 2019, um die interne Organisation der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung zu vereinfachen, dies unter Wahrung der Interessen beider Sprachgemeinschaften.

7.5.1 Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung setzte das zweite Jahr in Folge die Massnahmen des kantonalen Aktionsplans «I mache mit!» 2018–2021 um, welcher der Staatsrat im 2017 verabschiedet hatte.

Fokus lag 2019 auf dem ersten Ziel der Strategie: eine umfassende Bildung für Kinder und Jugendliche fördern.

Der Aktionsplan fokussiert auf die Unterstützung der Gemeinden, denen gemäss geltender Gesetzgebung die Verantwortung zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik obliegt. Im September 2019 nahm der Grosse Rat eine Erhöhung des Betrags des Kinder- und Jugendfonds an.

7.5.2 4. kantonale Tagung «I mache mit!»: Kinderrechte in der frühen Kindheit

Am 20. September 2019 fand im Moncor-Wald in Villars-sur-Glâne die 4. kantonale Tagung «I mache mit!» statt. Die Tagung war den Kinderrechten gewidmet und konnte daran erinnern, wie wichtig das Einhalten der Kinderrechte ist, insbesondere in der frühen Kindheit.

300 Personen trafen sich in einem wunderbaren und neuartigen Rahmen, um das 30-jährige Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention auf sehr originelle Art mit dem Kanton Freiburg zu feiern. Die Auswertung der Tagung war besonders bezüglich Partizipation der Kinder sehr positiv, denn rund 40 Kinder der 4. und 8. HarmoS äusserten sich auf der Bühne zu ihren Rechten.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung nutzte die Gelegenheit zudem, um erste Überlegungen zur Frühförderung zu lancieren. In 22 Workshops «I mache mit!» konnten die Teilnehmenden, darunter gut 60 Gemeindeakteurinnen und -akteure, verschiedene kantonale und ausserkantonale Beispiele für gute Praktiken in diesem Bereich entdecken.

Am Ende der Tagung konnten die Teilnehmenden über ihre Praktiken bei der Unterstützung der Kinder im Kanton Freiburg nachdenken und ihre Ansichten in den Workshops «Waldcafés» kundtun. Diese waren den prioritären Massnahmen gewidmet, die es zur besseren Berücksichtigung der Kinderrechte ab Geburt umzusetzen gilt, sowohl in den einzelnen Tätigkeitsbereichen als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

7.5.3 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten

Das Jugendgesetz (JuG) sieht Finanzhilfen für Projekte vor, die für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt werden. 2019 wurden von 36 eingereichten Projekten 23 mit insgesamt 170 000 Franken unterstützt. Von den angenommenen Projekten sind elf französischsprachig, drei deutschsprachig und fünf zweisprachig.

7.5.4 Verstärkte Finanzhilfe für Gemeinden

Die von «I mache mit!» angestrebte Neuorientierung wurde im Jahr 2019 stufenweise umgesetzt, mit einer verstärkten Unterstützung für die von den Gemeinden eingereichten Projekte. Unter anderem erhielt die Gemeinde Villars-sur-Glâne Finanzhilfe für ihre Politik zugunsten der Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche durch zwei Angebote: einen Eltern-Kind-Raum sowie die Festigung ihrer Leistungen der aufsuchenden Jugendarbeit. Die Stadt Freiburg wurde für ihre Projekte der Vernetzung und Partizipation von Jugendlichen im Rahmen der Bildungslandschaften unterstützt. Die Regionen Kerzers und Vivisbach erhielten Finanzhilfe für ihre Projekte «Engage», welche die Partizipation und Meinungsäusserung der Jugendlichen fördern sowie die Realisierung von Projekten, die von den Jugendlichen gewünscht und umgesetzt werden. Die Gemeinde Bulle erhielt einen Beitrag an ihren Anlass «L’Echo des droits de l’enfant» zum 30-jährigen Bestehen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Sie erhielt zudem Unterstützung für ihr dynamisches und partizipatives Entwicklungsprojekt zur umfassenden Kleinkinder-, Kinder- und Jugendpolitik für den Zeitraum 2020–2021. Die Gemeinden der Region Murten erhielten Finanzhilfe für ihr Projekt zur Regionalisierung der Kinder- und Jugendpolitik, das 2020 mit einer Bestandsaufnahme und einer Situationsanalyse startet.

7.5.5 Juvenalia 2019

Die Finanzhilfe diene allen voran der 4. Ausgabe des Festivals Juvenalia, das die Kinder- und Jugendaktivitäten des Kantons hervorheben soll. Das von Frisbee organisierte Festival fand am 18. Mai 2019 auf dem Georges-Python-Platz in Freiburg statt und war für die Kinder sowie die Familien ein grosser Erfolg. Die Auswertung bei den teilnehmenden Kinder- und Jugendorganisationen zeigte eine grosse Zufriedenheit in Sachen Organisation wie auch Austausch mit den Besuchenden.

Die abschliessende Liste der unterstützten Projekte kann auf der Website abgerufen werden: www.fr.ch/kinder-jugend.

7.5.6 10 Jahre JuK

Die Kommission für Jugendfragen (JuK) feierte im Berichtsjahr ihr zehnjähriges Bestehen. Nachdem sie Bilanz ihrer Aktionen gezogen hat, sieht sie der Zukunft entschlossen entgegen und packt für die kommenden Jahre eines der zentralen Themen der Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Freiburg an.

In den letzten zehn Jahren unterstützten die GSD und die JuK 327 Projekte zugunsten einer harmonischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und Stärkung ihres Rechts auf Mitsprache und Anhörung mit insgesamt 1 818 000 Franken.

7.5.7 FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten

Der aus einer Zusammenarbeit zwischen dem JA, dem Amt für Gesundheit (GesA) und dem Amt für Sport entstandene Verein «FriTime» wurde 2013 geschaffen. Er bietet den Gemeinden des Kantons seine Unterstützung bei der Organisation von kostenlosen ausserschulischen Aktivitäten an, bei denen alle Kinder und Jugendlichen des Kantons willkommen sind, indem sie sich entweder selbst engagieren oder einfach nur dabei sind. Auch das lokale Vereinsnetz soll miteinbezogen werden.

In den letzten sechs Jahren unterstützte der Verein FriTime 19 Freiburger Gemeinden in sechs Bezirken, die 2019 in den Bereichen Sport, Kultur oder Kunst 192 Gratisaktivitäten umgesetzt haben. Kerzers, Gibloux, Montagny und Belmont-Broye sind dem Verein 2019 beigetreten, Marly und Châttonaye setzten ihr Programm mit vielfältigen Aktivitäten fort und können zwei weitere Jahre von der methodologischen und finanziellen Unterstützung von FriTime profitieren. Nach einer erneuten Kontaktaufnahme mit den Gemeinden des Kantons haben Avry, Fétingny, Estavayer-le-Lac, Vuadens und Broc ihr Interesse an einem FriTime-Projekt angekündigt. Verschiedene Instrumente helfen den Gemeinden bei der Erarbeitung eines FriTime-Projekts: der äusserst reichhaltige Austausch zwischen den Gemeinden während der Jahresversammlung des kantonalen Vereins sowie der Leitfaden «Auf geht's», als Download auf www.fritime.ch.

2019 lancierte der kantonale Verein ein neues Projekt: FriTime Piccolo, ein Angebot für die Kleinsten, ab Geburt bis sechs Jahre. Mehrere Gemeinden sollen sich in naher Zukunft daran beteiligen. Dieses spezifische Projekt wird vom kantonalen Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» finanziert.

7.5.8 Projekte im Rahmen der directionsübergreifenden Koordination

7.5.8.1 Frühförderung

Zur optimalen Koordination der betroffenen Dienststellen des Staates beim übergreifenden Thema Frühförderung wurde im Januar 2019 eine directionsübergreifende Plattform umgesetzt, unter gemeinsamer Führung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, verantwortlich für die Umsetzung der allgemeinen Kinder- und Jugendpolitik, und der Fachstelle für Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR), die den Bereich «Frühe Kindheit» als Schwerpunkt in das kantonale Integrationsprogramm (KIP) integriert hat. Diese Plattform hat den Auftrag, in den nächsten Jahren ein kantonales Konzept zur Frühförderung zu entwickeln, unter der Schirmherrschaft der JuK und abgestützt auf die Inputs der Workshops «Waldcafés» der 4. kantonalen Tagung sowie der Treffen der lokalen Netzwerke zur Frühförderung, welche die IMR seit zwei Jahren in den Bezirken organisiert.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung nahm an zwei Bildungsmodulen zur Stärkung des Netzwerks der Akteurinnen und Akteure der Frühförderung im Vivisbach- und Glanebezirk teil («Renforçons le réseau des acteurs de l'encouragement précoce»). Die Treffen wurden im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung der IMR organisiert.

Ausserdem vertrat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung am 23. November 2019 den Kanton in Châtel-St-Denis anlässlich eines von Radis organisierten Treffens, unter der Leitung der Bezirksgemeinden, das die Akteurinnen und Akteure des Vivisbachbezirks zum Thema Kleinkinderpolitik zusammenbrachte.

7.5.8.2 Easyvote

2019 machte die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Bürgerengagement der Jugendlichen der Staatskanzlei das Projekt Easyvote bei den Freiburger Gemeinden bekannt. Das Projekt Easyvote wird vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente geleitet. Die Bilanz ist äusserst positiv: Fünf Gemeinden schlossen aufgrund der Easyvote-Broschüre ein neues Jahresabonnement ab (Crésuz, Bossonnens, Vuadens, Saint-Aubin und Attalens). Fünf weitere Gemeinden nahmen an der Sonderaktion zu den eidgenössischen Wahlen teil (Grolley, Marly, Lully, Cheiry, Chénens). Die Freiburger Gemeinden machen so 25 % aller Schweizer Gemeinden aus, die an der Sonderaktion «eidgenössische Wahlen» teilgenommen haben – ein ausgezeichnetes Ergebnis, das zu einer positiven Beurteilung dieser Aktion führt.

7.6 Koordination Schweiz und Romandie

7.6.1 Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)

2019 war für die kantonübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiges Jahr, denn im September hielt die Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), die technisch der SODK angegliedert ist, im September in Genf ihre zweite Vollversammlung ab. Ein Teil der Konferenz fand im Palais des Nations statt. Am 15. November 2019 organisierte die SODK im Kursaal Bern einen Anlass zum 30-jährigen Bestehen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, an dem zahlreiche Kinder, Bundesrat Alain Berset sowie Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Vizepräsidentin der SODK, teilnahmen.

7.6.2 Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten

In der Westschweiz wurden die Themen Kinderrechte und Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen in der Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten (*Conférence romande des Délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse, CRDEJ*) vertieft.

7.6.3 Projekt «J'ai voté, et toi?»

Nur eine/r von drei Jugendlichen wählt! Deshalb lancierten die Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten ein paar Wochen vor den eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 das Projekt «J'ai voté, et toi?». Im Kanton Freiburg nahmen neun Musikclubs und 16 Gemeinden an der Aktion «J'ai voté, et toi?» teil, welche die Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten zwischen dem 18. September und dem 20. Oktober 2019 realisierte. Mit der Aktion sollte die Teilnahme der Jugendlichen an den Wahlen 2019 gefördert werden, sodass auch ihre Meinung im Bundesparlament vertreten ist.

Siehe <https://www.fr.ch/bpej/institutions-et-droits-politiques/votations-et-elections/jai-vote-et-toi>

7.6.4 Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten der lateinischen Schweiz

Die Beauftragten der lateinischen Kantone diskutierten an einem Treffen darüber, wie die Westschweizer Kantone gemeinsam die Qualität der Freizeitaktivitäten garantieren und ihre Verbreitung bei den Familien fördern können.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im 1994 und in Erfüllung des Auftrags, der ihm der Staat Freiburg erteilt hat, führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel verfolgen: Dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird.

Das GFB verfolgt eine auf die Interessen der Familie ausgerichtete Politik und koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie.

Das GFB setzt sich in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Bildung, Politik und Gesellschaft für die Gleichstellung ein.

Das GFB setzt die Massnahmen des 2018 vom Staatsrat verabschiedeten Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie um, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern (Einrichtungen, Ämter und Personen) der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen.

Um einen Mentalitätenwandel in Bezug auf die Gleichstellung zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl gezielter Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück.

Das GFB koordiniert die Durchführung des «Nationalen Zukunftstags» im Kanton Freiburg.

Das GFB beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Ebene des Kantons und des Bundes. 2019 hat es 28 Stellungnahmen verfasst, darunter zwei parlamentarische Vorstösse in direktem Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frau und Mann: die Anfrage bzgl. Einführung eines kantonalen Labels zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in privaten und öffentlichen Freiburger Unternehmen und die Motion bzgl. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau im Kanton Freiburg. Das GFB beteiligte sich an der Abfassung einer Motion über die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Praxis der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungsrecht und in Institutionen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

Das GFB führt das Sekretariat mehrerer Kommissionen: das der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, das der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und das der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen (für Letztere hat das GFB auch das Präsidium inne). 2019 ist die kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen drei Mal zusammengekommen, die kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen vier Mal. Die kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben hat 2019 drei Sitzungen abgehalten.

Das GFB führt das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates, dessen Generalversammlung 2019 zwei Mal einberufen wurde.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB ist für die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) zuständig, dessen Strategie der Staatsrat im Mai 2012 verabschiedet hat und dessen Aktionsplan im Mai 2016 verabschiedet wurde. Die 25 Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen der Sensibilisierung, der Information, der Bildung, der Beratung oder noch dem Austausch dienen.

Mehrere Massnahmen des PGKV beinhalten Schulungen für die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher zur Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung von Frau und Mann in verschiedenen Aspekten der Personalführung. Aufgrund der positiven Bilanz der 9 Schulungen von 2018 und 2019 gehört der Kurs «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» neu zum Weiterbildungsprogramm des Staatspersonals (auf Anmeldung) und zur Einführungsausbildung für neue Kader (obligatorisch).

In Sachen Information wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation eine Broschüre über flexible Arbeitszeitmodelle beim Staat Freiburg herausgegeben. Des Weiteren wurden auf der Website des Staates Freiburg neue Kapitel zum Thema flexible Arbeitszeitregelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben online gestellt. Das GFB hatte ferner die Gelegenheit, eine Bachelorarbeit der Hochschule für Wirtschaft Freiburg zum Thema Jobsharing in Kaderpositionen beim Staat Freiburg (*Topsharing*) zu betreuen. Diese Arbeit wird als Grundlage für die Information zu dieser neuartigen und interessanten Arbeitsform in Sachen Gleichstellung von Frauen und Männern dienen.

Die Projektleiterin des PGKV wurde in die Ausarbeitung der neuen Personalpolitik einbezogen, um Kohärenz und Synergien zwischen diesen zwei für das Staatspersonal wichtigen Projekten zu gewährleisten.

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

In diesem Jahr wurden dem GFB zahlreiche Fälle der Lohndiskriminierung, der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit der Anwendung des GIG (meist Entlassungen aus Gründen einer Schwangerschaft) unterbreitet. Die Kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben wurde in drei dieser Fälle angerufen.

Auch 2019 fanden die Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz statt, die von der einschlägigen Kommission organisiert werden. An zwei solcher Schulungen auf Französisch sowie einer auf Deutsch präsentierte das GFB die Besonderheiten in Bezug auf das GIG bei der Handhabung von Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

8.1.2.3 Gleichstellung in der Erziehung und in der Bildung

«START! Forum der Berufe» fand vom 5. bis 10. Februar 2019 im Forum Freiburg statt. Diese Veranstaltung gibt Jugendlichen und ihren Eltern alle zwei Jahre die Möglichkeit, sich über die zahlreichen Ausbildungswege zu informieren und sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus über 230 Berufen auszutauschen. Das GFB ist jedes Mal dabei, um die geschlechts- und berufsspezifischen Stereotypen zu bekämpfen und den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern. Dieses Jahr hat das GFB ein neues Quiz in Form eines Videospiele zum Thema Gleichstellung bei der Berufswahl entwickelt. Über 1000 Schülerinnen und Schüler haben den Stand des GFB besucht und am Spiel teilgenommen.

Das GFB hat den 19. «Nationalen Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs» auf kantonaler Ebene organisiert. An diesem Tag sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. HarmoS eingeladen, neue berufliche Horizonte und Berufe zu erkunden, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Tausende von Kindern nehmen jeweils teil. Im französischsprachigen Kantonsteil haben sich über 990 Mädchen und 1100 Knaben über die Online-Plattform angemeldet, andere wiederum haben unangemeldet teilgenommen. Im deutschsprachigen Kantonsteil haben sich knapp 300 Mädchen und 270 Knaben angemeldet und die Chance genutzt, neue Berufe zu erkunden. Ein anderes Modul richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS, wobei sich die Mädchen im Rahmen von spezifischen Workshops mit den Bereichen Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, Grangeneuve), Bauwesen (Freiburgischer Baumeisterverband, Maurerhalle) sowie Ingenieurwesen und Technik (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Berufsfachschule Freiburg, Liip SA) vertraut machen, die Jungen wiederum einen Sozial- oder Gesundheitsberuf an der Pädagogischen Hochschule, der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und der Hochschule für Gesundheit sowie in mehreren Krippe und Pflegeheimen kennenlernen können. Es wurden 19 französischsprachige Workshops (13 für Mädchen und 6 für Knaben) sowie 17 deutschsprachige Workshops (8 für Mädchen und 9 für Knaben) mit insgesamt 185 Plätzen angeboten, die alle ausgebucht waren. Die Workshops werden jedes Jahr in Partnerschaft mit verschiedenen

Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert.

Am 8. Januar 2019 hat das GFB auf Einladung des «Collège du Sud» in Bulle drei Workshops für drei Gruppen à 22 Schülerinnen und Schülern geleitet: «Travail et famille, bon chic bon genre», «Fille ou garçon, ça change quoi» und «Egalité amour et respect, la vraie force de frappe». Einen Nachmittag lang wurden die Jugendlichen für die Grundthemen der Gleichstellung sensibilisiert.

Das von «egalite.ch» – welche 2019 unter dem Präsidium des GFB war – lancierte Projekt «L'école de l'égalité» und seine erste Broschüre für die 1. bis 4. HarmoS wurden am 19. Februar 2019 bei einer Medienkonferenz in Lausanne im Beisein der Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro vorgestellt. Dieses Projekt, um dessen Koordination sich das Gleichstellungsbüro des Kantons Waadt kümmert, stellt Unterrichtsmaterial bereit, das eine Auswahl an Aktivitäten für eine geschlechtergerechte Pädagogik enthält. Die Lehrpersonen der Romandie verfügen damit über ein gebrauchsfertiges Instrument, das die Einbindung der Dimension der Geschlechtergleichstellung in den Unterricht ermöglicht. Das GFB kümmert sich in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Lehrmittelverwaltung um dessen Verbreitung in den Schulen des Kantons Freiburg. Die Broschüren II, III und IV werden 2020 herausgegeben. Im selben Jahr sind auch Schulungen für die Lehrpersonen geplant.

Anlässlich des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019 war das GFB von der Orientierungsschule «Sarine-Ouest» eingeladen worden, die Schülerinnen und Schüler für Gleichstellungs- und Genderfragen zu sensibilisieren. Das GFB hat ferner mehrere Unterrichtsaktivitäten und -materialien zuhanden der Primar- und Sekundarschulen zusammengestellt bzw. erarbeitet, mit denen das Thema der Gleichstellung an diesem Tag im Unterricht aufgegriffen werden konnte.

Die Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt», die vom 22. September bis zum 21. November 2019 in der Fachmittelschule Freiburg (FMSF) gezeigt wurde, gab 1300 Studierenden, hauptsächlich aus Klassen der FMSF Freiburg, 15 Klassen des Kollegiums Gambach, zwei Klassen der Berufsfachschule und eine Klasse der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, die Gelegenheit, sich mit der Thematik der Gewalt in Partnerschaften auseinanderzusetzen, die Ursachen und die Konsequenzen für die Gewaltopfer und die Gewaltausübenden zu verstehen und vor allem sich den Mitteln und Möglichkeiten bewusst zu werden, um aus einer Gewaltsituation herauszufinden. Für die Weiterführung dieses Projekts wurde eine Zusammenarbeit mit den Konferenzen der Direktorinnen und Direktoren der Sekundarstufe II eingegangen.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

«Swiss Dads», eine Fotoausstellung von «MenCare Schweiz», wurde vom 25. Februar bis zum 24. März 2019 in der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) gezeigt. Die im Rahmen des Programms «La paternité dans tous ses états» entwickelte und in Zusammenarbeit mit «MenCare Schweiz, Maenner.ch», der FHF-SA, dem GFB und dem Verein Familienbegleitung entstandene Ausstellung wurde am 25. Februar 2019 von Staatsrätin Anne-Claude Demierre eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit hat Sabina Gani, Doktorin der Sozialwissenschaften, eine Bestandsaufnahme der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in der Schweiz präsentiert. In der Folge wurde bei einem Runden Tisch von verschiedenen Gesichtspunkten aus über diese Thematik debattiert, und zwar zwischen Olivier Curty, Staatsrat und Volkswirtschaftsdirektor, Gilles Crettenand, Verantwortlicher «MenCare Suisse romande», Gerhard Andrey, Mitgründer von Liip, François Geiser, Doktorand, Vater und Mitglied eines Krippenvorstands sowie zahlreichem Publikum. Weitere Veranstaltungen wie z. B. Mittagsveranstaltungen oder ein Elterncafé standen ebenfalls auf dem Programm.

Vom 24. März bis zum 4. Mai 2019 war die Fotoausstellung «Unterbrochene Lebenswege» von Ghislaine Heger in der «blueFACTORY» zu sehen. Sie zeigt die Gesichter der Sozialhilfe, eine Reihe von Porträts und Erzählungen von Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit, die sich die Betroffenen nicht ausgesucht haben. Am 27. März 2019 haben der Club Gesundheit-Soziales und der Klub für Familienfragen vor dem Hintergrund der Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen dort gemeinsam ihre Generalversammlungen abgehalten und der Präsentation «Pauvreté, la connaître, y faire face. Etat de la situation et défis pour le canton de Fribourg» beigewohnt, die vom GFB und vom Kantonalen Sozialamt koordiniert wurde.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein «Pro Familia Freiburg» vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele, nämlich der Information für Familien, benutzt Pro Familia Freiburg die Website www.familien-freiburg.ch, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Auskünften für Familien für verschiedene Alltagsbereiche.

Eine starke Mobilisierung von Frauen aus allen Gesellschaftsschichten zeigt, dass die Gleichbehandlung der Frauen im Berufsleben und in der Gesellschaft noch Fortschritte machen muss. Der Frauenstreik vom 14. Juni 2019 geht als grösste politische Aktion seit dem Landesstreik von 1918 in die Schweizer Geschichte ein: Über 500 000 Personen haben sich an diesem Tag mobilisiert, darunter das GFB-Team, in Begleitung der Vertreterinnen und Vertreter der Kommission für die Gleichstellung und für Familienfragen, das mit einem Informationsstand auf dem Python-Platz vertreten war. Mit einer neugierigen und aufmerksamen Freiburger Bevölkerung wurden an diesem Tag Themen wie Gleichstellung in der Bildung, Vertretung der Frauen in der Politik, finanzielle Unabhängigkeit oder noch Vereinbarkeit Beruf-Familie besprochen.

Das GFB war zusammen mit verschiedenen anderen Intervenierenden zu einem von der Universität Freiburg organisierten «Café Scientifique» mit dem Titel «Gendergerechte Sprache: Soll das generische Femininum eingeführt werden?» eingeladen worden. Die Veranstaltung fand am 6. November 2019 im vollen «Café de l’Ancienne Gare» statt und war Ausgangspunkt für eine intensive Debatte.

«Freiburg für alle» (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. FfA bietet Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten und je nach Bedarf individuelle zugeschnittene Hilfe an, mit Weiterleitung an die Fachstellen. 2019 fanden mehrere Koordinationstreffen zwischen dem GFB- und dem FfA-Team statt. Gemeinsam arbeiten sie an der Entwicklung eines Instruments im Zusammenhang mit den Herausforderungen und Konsequenzen von Scheidungen, wobei sie von einer Jus-Praktikantin unterstützt werden.

Die Leiterin des GFB hat stellvertretend für das GFB verschiedene Interviews im Zusammenhang mit der Aktualität gegeben; hier kann festgestellt werden, dass die Gleichstellung einen wichtigen Platz in der politischen und sozialen Agenda eingenommen hat.

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) hat am 17. und 18. September 2019 in Freiburg ihr 59. Treffen zum Thema «Wirtschaft und Gleichstellung – Wege in die Selbstständigkeit» abgehalten, organisiert vom GFB. 30 Schweizer Vertreterinnen und Vertreter der Gleichstellung haben an den verschiedenen Workshops und Konferenzen teilgenommen, die auf dem Programm standen.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie, das der Staatsrat im Juni 2018 verabschiedet hat, sieht 33 Massnahmen auf 9 Achsen vor. Von diesen Massnahmen wurden zwei als prioritär und dringend eingestuft. Es ist dies – im Bereich Opferberatung und -betreuung – zum einen die Massnahme der Stärkung des Medizinalwesens mit Ressourcen für die Gewaltmedizin, die derzeit am freiburger spital (HFR) in Umsetzung begriffen ist, und zum anderen die Massnahme betreffend Evaluierung der Möglichkeiten zur Übertragung und Zentralisierung sensibler Daten zur Gefährlichkeitseinschätzung. Dazu hat der Grosse Rat im Oktober 2019 die Änderungen am Gesetz über die Kantonspolizei, welche die Schaffung einer Abteilung für koordiniertes Bedrohungsmanagement ermöglichen, verabschiedet.

Eine weitere Achse des Konzepts ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bei den Jugendlichen. Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – ist ein passendes Instrument, um mit Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf das Thema häusliche Gewalt einzugehen. Aus einer engen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der Kantone Bern und Freiburg, der Werbe- und Kommunikationsagentur «wapico» und den Fachnetzwerken der beiden Kantone – darunter mehrere Mitglieder der Kantonalen Kommission zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen – ist ein umfassendes Projekt entstanden, welches das Thema Gewalt aus Sicht der Opfer, der Täterinnen und Täter sowie des Kinderschutzes aufgreift und die Gefahren und Konsequenzen von Gewalt in den sozialen Medien aufzeigt. Sein berührender und authentischer Inhalt lässt niemanden kalt. Die nationale Einweihung der Ausstellung fand am 3. September 2019 in Bern statt, in

Anwesenheit des Berner Regierungsrats Philippe Müller und der Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales. Letztere hat die Ausstellung am 2. Oktober 2019 an der FMSF in Freiburg offiziell eröffnet, im Beisein zahlreicher Gäste. «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» ist eine Wanderausstellung; im September 2019 stand sie im Gymnasium Kirchenfeld in Bern, danach war sie zwei Monate lang an der FMSF zu sehen (vgl. 8.1.2.3). 40 Personen aus dem Berufsnetzwerk –darunter 20 Polizistinnen und Polizisten – wurden geschult, um die Besucherinnen und Besucher durch die Ausstellung zu führen. Während ihres Halts in Freiburg wurden 25 Besuche für die Ausbildung der Fachkreise (private oder öffentliche Sozial- oder Gesundheitseinrichtungen, Gerichtsbehörden) oder für die Öffentlichkeit organisiert. Zum Jahresende war die Ausstellung dann an der Gewerblich-Industrielle Berufsschule in Bern zu sehen. Das «Collège du Sud» in Bulle und die Stadt Bern haben sie für 2020 gebucht. Für eine effiziente und dauerhafte Prävention wäre es wünschenswert, dass die Ausstellung jedes Jahr in Freiburg zu sehen wäre.

Gemeinsam mit dem GFB hat die Paar- und Familienberatung Freiburg ein Pilotprojekt zugunsten von Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren, die Gewalt in Paarbeziehungen ausgesetzt sind, auf die Beine gestellt. In Erzähl-Workshops, die von speziell auf diese Art von Interventionen geschulten Fachpersonen animiert werden, bekommen diese Kinder Raum, um ihren Gefühle Ausdruck zu verleihen und ihre Ressourcen und Kompetenzen in einer Gruppe von Gleichaltrigen geltend zu machen. Im Herbst 2018 und 2019 fanden die ersten zwei Workshops statt, wobei jeweils sechs betroffene Kinder von einer fachgerechten Unterstützung profitieren konnten. Die ersten Erfahrungen sind sehr vielversprechend; die Workshops fördern bei diesen sehr verletzlichen Kindern die Entwicklung von Schutzfaktoren, wie sie in der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Unterstützung von Gewalt in der elterlichen Beziehung ausgesetzten Kindern empfohlen werden.

Gestärkt durch diese positiven Erfahrungen wird das Pilotprojekt 2020 weiterlaufen und zwei Workshops anbieten. Um die betroffenen Kinder erreichen zu können sind vor diesem Hintergrund wertvolle Partnerschaften und Zusammenarbeiten zwischen der Paar- und Familienberatung, dem Jugendamt, den Friedensgerichten und den Opferberatungsstellen entstanden.

Jedes Jahr wirken das GFB und mehrere Mitglieder der Kantonalen Kommission zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen an einer vom HFR organisierten Schulung mit. Bei derjenigen vom 14. November 2019 ging es um die Früherkennung von Gewalt in Paarbeziehungen; sie richtete sich an Fachpersonen der Mütter- und Väterberatung und der Gynäkologie sowie an Hebammen.

Die Umsetzung der Massnahme 1.8 für die Berücksichtigung von Gewaltfällen bei älteren Paaren konnte im Rahmen der Massnahme I10 «Paare, Pensionierung und Paargewalt» des Kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit 2019–2021 starten. Im Auftrag des Amtes für Gesundheit entwickelt das GFB eine Strategie zur Information und Sensibilisierung des Berufsnetzwerks im Zusammenhang mit Gewaltfällen bei älteren Paaren.

Das GFB ist Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe «Kinder im Herzen der Gewalt/Les enfants au cœur de la violence»; diese knüpft an das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) an, welche die Schweiz im Dezember 2017 ratifiziert hat. Ausserdem ist es in der BFS-Gruppe zum Thema Gewaltfälle bei älteren Paaren aktiv.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Das GFB arbeitet eng mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammen.

Das GFB ist Mitglied der SKG und der Westschweizer Gleichstellungskonferenz «egalite.ch». 2019 präsidierte das GFB «egalite.ch», rief diese zu vier Sitzungen zusammen und organisierte die Herbstkonferenz der SKG zum Thema Gleichstellung und Wirtschaft (vgl. 8.1.2.4).

Das GFB ist in der Gruppe für Rechtsfragen, die der SKG angegliedert ist, aktiv.

Das GFB ist seit 2015 Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und beteiligt sich an den Arbeiten der Konferenz der lateinischen Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique», CLVD). Die SKHG hat 2019 drei Sitzungen abgehalten und eine nationale Tagung organisiert. Diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler und nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen,

Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein. In diesem Rahmen ist das GFB bei der Ausarbeitung des Plans zur Umsetzung des der Istanbul-Konvention dabei.

Schliesslich ist das GFB noch Mitglied des Steuerungsausschusses des «Nationalen Zukunftstages».

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		161.99	161.44	0.55
ZENTRALE VERWALTUNG		143.57	144.03	-0.46
3600/SASS	Generalsekretariat	8.21	7.43	0.78
3605/SANT	Amt für Gesundheit	16.71	16.74	-0.03
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	18.91	21.37	-2.46
3608/SMED	Kantonsarztamt	15.08	15.38	-0.30
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	12.71	13.21	-0.50
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	18.00	17.54	0.46
3665/OCMF	Jugendamt	53.95	52.36	1.59
SPITALSEKTOR		18.42	17.41	1.01
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	18.42	17.41	1.01